

Unsere Hugenottischen Vorfahren:

1. als Anhänger der sogenannten »Religion Prétendue Reformée« im Metzter Lande bis zur Aufhebung der Toleranzedikte.

Ist Konkordat und Kirchenplan nicht
glücklich durchgeführt?

Ja — fangt einmal mit Rom nur an,
so seid ihr angeführt.

Goethe.

Zur Zeit der Religionskriege, die der Pariser Bluthochzeit unmittelbar folgten, Kriege, in denen der Metzter Graf von Clervant an der Seite des Pfalzgrafen Hans Casimir kämpfte, beginnen die hugenottischen Quellen über unsere Familie zu fließen. Der älteste protestantische Angehörige derselben ist der 1541 geborene Jean Jassoy, auch Jean Thomas dit und du Jassois geschrieben. Dieser Jassoy, Sohn eines 1504 geborenen Jean Jassoy, wohnte zu Ville-sur-Yron in Lothringen, einer Ortschaft etwa 25 Kilometer westlich von Metz und 3 Kilometer nordwestlich von Mars-la-Tour gelegen, deren Feldflur berühmt geworden ist durch die verlustreichen Kavallerie-Attacken der Schlacht von Vionville am 16. August 1870, der blutigsten Schlacht des deutsch-französischen Krieges.

Jassoys erste Gattin, Marguerite Royer, war sehr jung gestorben, kurz nach der Geburt eines Sohnes Gérard, der 1573 zu Ville-sur-Yron getauft wird. (Von Familie Royer weiß ich nur, daß sie aus mehreren Linien, de Baluot, de la Cour etc. bestand und nahe verwandt war mit den Familien de Bazoile, le Duchat, de Couet du Viviers etc.).

Ein bis zwei Jahre später heiratete unser Vorfahr zum zweiten Male und zwar eine Jeanne Guérard, wahrscheinlich die Schwester des hervorragenden Hugenottenführers Claude Guérard. Die neue Ehe war mit vier Kindern gesegnet, Adrien, Thomas, Jean und Georgette. Aus einer Urkunde der Pariser Bibliothek, abgedruckt in dem großen Sammel-

werke der «France Protestante», erfährt man weiter, daß Jean Jassoy ein geistreicher, sehr belesener Mann von guter Urteilskraft war. Gott habe ihm die Gnade gegeben, das neue Testament und die Psalmen verstehen zu lernen, wodurch er auf die Irrlehren der katholischen Kirche aufmerksam und der Lehre Calvins geneigt geworden sei. Da nach dem Frieden von Beaulieu, 1576, der den 5. Hugenottenkrieg beendete, die Protestanten wieder etwas aufatmen konnten, hatte Jassoy kurze Zeit Gelegenheit, Prediger der neuen Lehre, besonders Nicolas le François, Jean de la Chasse (oder Chassanion) und le Roi in Metz, Montoy und Silly zu hören. In Metz selbst war freilich, kaum neun Monate nach dem Friedensschlusse, die protestantische Kirche schon wieder geschlossen und waren auf Andrängen der Guisen die Prediger verjagt worden. Vergebens trat der Seigneur von Verny für die verfolgten Geistlichen bei Hofe ein. Nur noch auf den Schlössern des Hochadels, besonders beim Grafen Clervant und den Herren von Courcelles fanden Hugenottenprediger Schutz. Jassoy hatte daher zu einem Kirchgange, den nicht selten fanatisiertes Kriegs- und Raubgesindel belästigte, oft 14 bis 16 Wegstunden zurückzulegen. Immer mehr in seinem Glauben an die allein seligmachende Kirche erschüttert, entschloß sich schließlich der Zweifler, nach Genf zu reisen und dort den größten Schüler Calvins, den berühmten Bèze aufzusuchen. Hier, in der Hochburg des Calvinismus, trat Jassoy offen zur hugenottischen Kirche über mit dem festen Entschlusse, für diese so hart verfolgte Kirche nunmehr zu leben und zu sterben. Nach Ville-sur-Yron zurückgekehrt, wurde seine Festigkeit sofort auf eine harte Probe gestellt. Er mußte erfahren, was es heißt, der herrschenden Kirche sich zu widersetzen. Auf Andrängen der katholischen Geistlichkeit wurde sein Gut in Ville-sur-Yron mit Beschlag belegt; auch hatte er es dem unheilvollen Einflusse des Klerus zu danken, daß selbst sein Weib sich von ihm, dem Ketzer, lossagte und ihren ältesten Sohn der Kirche weihte. Im Jahre 1579 wurde Jean Jassoys Ehe notariell getrennt und er selbst zog, als völlig verarmter Mann, mit seinem sechsjährigen Söhnchen aus erster Ehe in die Fremde. Ein Tuchgeschäft, das er begann, brachte ihm wieder Vermögen, und durch den Machteinfluß des hugenottischen Hochadels der Umgegend wurde die Konfiskation seines Gutes rückgängig gemacht. Der Tod seiner zweiten Gemahlin gab ihm völlige Freiheit und die Gelegenheit, die Besitzung in Ville-sur-Yron zu verkaufen. Jassoy wohnte nun dauernd in Metz, da er an der dortigen Gemeinde stärkeren Rückhalt fand. Hier heiratete er zum dritten Male und zwar eine Witwe Collas,

doch war die Ehe kinderlos. (Eine der Chroniken läßt diesen Ahn sogar viermal verheiratet gewesen sein.)

In der Zwischenzeit hatte die katholische Partei in Frankreich große militärische Erfolge errungen, und das Edikt von Nemours vom 7. Juli 1585 sprach die Verbannung aller Hugenotten, die nicht widerriefen, binnen Jahresfrist aus. Dieses Gesetz sollte auch auf Metz angewandt werden, obschon die dortigen Protestanten daran erinnerten, daß der französische König nur Protektor der freien deutschen Reichsstadt sei und ihrer Stadt Religionsfreiheit vertraglich zugesagt wäre. Eine protestantische Abordnung an den Hof, bestehend aus dem Seigneur de Verny, Jaspas le Braconnier, Claude Guérard, Peter Joly, Jean du Bois und anderen angesehenen Männern, hatte nur aufschiebenden Erfolg; alle protestantischen Beamten wurden abgesetzt, aber nur zwei von etwa 300 traten zur katholischen Kirche über. Schließlich erwirkte der freidenkende Gouverneur von Metz, trotz des Widerspruches des Bischofs, für die Protestanten die Erlaubnis, außerhalb des Metzger Stadtgebietes, in Silly und Courcelles Gottesdienste, Trauungen und Taufen abzuhalten. Die Lage verschlimmerte sich nach dem Tode des langjährigen Beschützers der Metzger Protestanten, des frommen und tapferen Grafen von Clervant. Raubend und brennend zog der Herzog von Guise vor Metz, das ihm aber die Tore schloß. Da machte zuerst der schmachvolle Untergang der Armada Philipps II. den Protestanten Luft. Ihm folgte der Mord des Thronräubers Guise und darauf der des Königs selbst. Mit dem Nachfolger, Heinrich IV., kam eine neue, bessere Zeit. Unter dem Schutze eines Feldherrn dieses IV. Heinrichs, des Seigneur de Réan, versammelten sich die Metzger Protestanten, deren Prediger damals Collot und Jean de la Chasse waren, in der Schlangengrube dicht vor den Toren der Stadt zum Gottesdienste. Man wagte sogar am Weihnachtsabende 1591 Kirchenälteste und Armenpfleger zu wählen. Einer der Anciens, damals eine hohe Auszeichnung, war unser Vorfahr Jean Jassoy.

Ein glaubensfester Protestant, Denys le Bey, Seigneur von Batilly, kam 1592 als Vize-Präsident nach Metz. Der schon genannte Peter Joly wurde königlicher Prokurator über Metz, Toul, Verdun und Marsal. Am 23. Mai 1592 erhielten die Reformierten durch königliches Patent volle Gewissensfreiheit und den Zugang zu allen Ämtern. Dieses Patent Heinrichs IV. fußt darauf, daß Metz eine freie deutsche Stadt sei, daß ihr von Heinrichs Vorgängern Religionsfreiheit verbürgt sei, und daß deutsche Fürsten, zuletzt der Herzog von Anhalt, lebhaft für die dortigen

Protestanten eingetreten seien. Nun wurden sämtliche, 1585 ihres Amtes enthobene, Protestanten in ihre Ämter wieder eingeführt. Nur die Kirche in der Ziegenstraße blieb geschlossen. Das bald folgende Edikt von Nantes änderte an diesen Verhältnissen nichts, sondern bestätigte nur die bereits gegebenen Privilegien. Die Anwesenheit einer Schwester des Königs, der gut protestantischen Katharina von Bourbon und Navarra, Gattin von Heinrich de Bar, Herzog von Lothringen, trug nicht wenig zur Hebung der Metzter Kirche bei. Leider starb die tüchtige Frau schon am 13. Februar 1604, und im gleichen Jahre starb im Alter von 63 Jahren unser Ahnherr Jean Jassoy. Er hinterließ seinem einzigen Sohne aus erster Ehe, der wie sein Vater Protestant war, ein blühendes Geschäft und eine angesehene Stellung. Von den vier Kindern der geschiedenen Ehe starb die Tochter Georgette im Jahre 1640 unverheiratet, der älteste Sohn Adrian wurde, wie bereits erwähnt, katholischer Priester, desgleichen der zweite Sohn Thomas, während ein jüngerer Sohn Jean aus dieser zweiten Ehe sich verheiratete. Seine Gemahlin ward die am 1. Juni 1606 geborene Jeanne Aubertin; dieser Familie gehörte die Seigneurie von Charly, Chesny, Rupigny usw. und sie bekleidete führende Stellen in der Stadt Metz und war auch in der königlichen Kammer vertreten. Aus dieser Ehe Jassoy-Aubertin wird ein Sohn Nicolas erwähnt, der 1640 noch minderjährig und dessen Vater damals bereits tot war. Dann hören die Nachrichten über den katholischen Zweig der Familie auf; nur ein Dieudonné Jassoy, vielleicht ein Sohn dieses Nicolas Jassoy, wird 1674*) einmal genannt.

Der Hugenotte Gérard Jassoy, das einzige Kind erster Ehe, war ein angesehener Metzter. Er heiratete, noch zu des Vaters Lebzeiten, am 31. Juli 1594 Marie Alexandre, eine Tochter des Claude Alexandre, Bannerherrn von Metz. Diese Ehe war mit 11, nach anderer Lesart sogar mit 12 Kindern gesegnet. Gérard Jassoy war befreundet, wohl auch verwandt mit dem Bürgermeister Abraham de Fabert, Seigneur von Moulins lès Metz, der eine «Anne des Bernards d'Alamont» zur Frau hatte und dessen Sohn der berühmte Marschall von Frankreich werden sollte. Als gottesfürchtiger und geachteter Protestant wurde Gérard Jassoy bereits 1609 Diakon und 1616 Ancien der reformierten Kirche. Der Herzog von Epéron, Gouverneur von Metz, wollte ihm eine der höchsten Stellen im Gerichtswesen anvertrauen, obgleich er nicht studiert hatte. Aber seine zarte Gesundheit zwang ihn, diese

*) Obligation: Dieudonné Jassoy, 23. Fevrier 1674, douzainier de la paroisse St. Jacques.

Ehrung auszuschlagen. Gérard Jassoy starb 1636 während des dreißigjährigen Krieges an der in Metz furchtbar wütenden Pest, der auch seine Frau und sein Sohn Abraham erlagen. Bei den Notariatsakten im Metzger Archiv fand ich seine und seiner Gemahlin Testamente. Als Erben werden genannt: die sechs noch lebenden Söhne Jean, Isaak, Jakob, Thomas, Pierre, Aron, eine Tochter Marie, endlich Frau und Kinder des, wie erwähnt, gleichfalls an der Pest gestorbenen Sohnes Abraham. Jean, der älteste Sohn, wurde am 10. August 1595 zu Metz geboren; als Knabe entschloß er sich, hugenottischer Geistlicher zu werden, obwohl dieses Amt unter den vorliegenden Verhältnissen in Frankreich recht dornenvoll zu werden versprach. In den Jahren 1617 und 1618 studierte Jean Jassoy in Genf Theologie. Ein lateinisches Gedicht, das er hier einem Freunde Salomon de Certon widmete, hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Er ist mithin der erste sicher bezeugte Gelegenheitsdichter der Familie. Die Archive von Genf enthalten ferner einen Brief des Mr. de Villarnoue an Jenin, in dem Jassoy warm wegen seiner Fähigkeiten, seiner Redegewandtheit und namentlich wegen seiner guten Kenntnis der deutschen Sprache für einen Posten im Grenzgebiete empfohlen wird. So brachte ihn Samuel Jenin, Pfarrer von Rauviller und Deputierter des Kreises Pfalzburg, nach Courcelles-Chaussy, wo er am 13. März 1619 in sein Seelsorgeramt eingeführt wurde. Courcelles, nur drei Stunden östlich von Metz gelegen, stand mit dieser Stadt in kirchlicher Beziehung in innigstem Zusammenhang. Auf Courcelles war mehr als einmal der protestantische Gottesdienst beschränkt gewesen, wenn im Verlaufe der Hugenottenkriege in Metz selbst und weit und breit in der Gegend die Kirchen geschlossen und die Prediger verjagt waren.

Das Metzger Gebiet hatte zu jener Zeit vier reformierte Geistliche: Fr. de Combles, dessen Tochter 1607 von einem katholischen Hauptmann, dem sie nicht zu Willen sein wollte, ermordet worden war, Paul Ferry, 1607 als 20-jähriger berufen, der hervorragendste Gelehrte unter den protestantischen Geistlichen und während seiner 58-jährigen Amtszeit der Führer in allen Angelegenheiten der Kirche, Theophile le Coullon, aus angesehener Metzger Familie, erstere drei in der Stadt selbst und letzterer, Gastines, Jassoys Vorgänger, in Courcelles-Chaussy (jetzt Kurzel). Der protestantische Tempel [die Reformierten hatten keine Kirchen sondern Tempel], ein im Jahre 1576 hastig errichteter, einfacher Bau in der Ziegenstraße zu Metz, war während der Hugenottenkriege gewaltsam geschlossen worden. Erst ein Jahr vor Erlaß des Ediktes von Nantes

setzte der König Heinrich IV. die Wiedereröffnung, die bereits 1592 von ihm gestattet, aber durch den Klerus von Metz gehindert worden war, auf erneute Vorstellungen der Protestanten durch. Aber die Freude über diesen Befehl dauerte nur wenige Wochen. Man verleumdete die Protestanten bei Hofe, sie hätten sich mit Waffengewalt des Tempels bemächtigt, und der König, der mit der mächtigen katholischen Partei rechnen mußte, zog sein Versprechen zurück. Die Protestanten sollten irgendwo sonst in Metz einen neuen Tempel bauen, der in der Ziegenstraße müsse geschlossen bleiben.

So hielt am 6. Juli 1597 Pfarrer Mozet im Garten eines deutschen Obersten Otto Plat auf der Chambiëreinsel (aus Otto Plat wurde durch Sprachverderb erst Haut Plat, dann Haste-Plate) zunächst völlig unter freiem Himmel wieder protestantischen Gottesdienst. Sobald er aber zu sprechen begann, ließen die Priester der dicht daneben liegenden katholischen Kirchen St. George und St. Livier alle Glocken läuten, so daß Niemand ein Wort der Predigt verstand. Man verlegte den Gottesdienst von 8 auf 7 Uhr, von 7 auf 9 Uhr; umsonst, der Lärm hörte nicht auf, bis endlich am 8. September ein königliches Patent den Gouverneur für jede Störung des Gottesdienstes verantwortlich machte. Man errichtete nun, zumal man die Hoffnung auf Öffnung des Tempels in der Ziegenstraße noch nicht aufgegeben hatte, an der Umfassungswand des Otto Platschen Gartens hölzerne Galerien zum Schutze gegen die Unbilden des Wetters, und der so entstandene Schuppen war viele Jahre lang die einzige protestantische Kirche von Metz. Für die Landbewohner diente ein zweiter, noch kleinerer «Tempel» auf dem den «de Flavignys» gehörigen Gutshof La Horgne.

Andere Kirchen, wie die in St. Privé, St. Ladre, Blory und Silly, blieben trotz aller Bemühungen geschlossen.

Der Klerus, der nicht imstande gewesen war, auf geradem Wege die Benutzung des Tempelgrundstückes zu Haste-Plate durch die Protestanten zu vereiteln, ersann jetzt einen krummen. Ohne daß man sagen kann, wie es geschah, befand sich auf einmal die St. Vinzenz-Abtei im Besitz des Kirchengrundstückes. Protestanten aber durften katholische Kirchengüter weder kaufen, noch pachten, noch geschenkt annehmen. Die Metzger evangelische Gemeinde stand daher aufs neue in Gefahr, ihre mühsam errungene Kirche einzubüßen. Da pachtete der damalige Oberschöffe, Abraham de Fabert, im Jahre 1614 das Grundstück auf 60 Jahre zu beliebiger Verwendung; sofort übertrug er seine Rechte auf die protestantische Gemeinde, in deren Auftrag der einsichtige Katholik gehandelt hatte.

Ein dritter Tempel der Reformierten stand in Courcelles. Hier wurde, wie gesagt, Jean Jassoy im Jahre 1619, 24 Jahre alt, an Stelle von Pfarrer Gastines als Prediger angestellt. Das Kirchlein (nach den Aufzeichnungen von Ancien Arnould a. 1820 stand es im jetzigen kleinen Hofe des früheren Schlosses) war ursprünglich wohl Schloßkapelle gewesen. Von dort führte ein Weg gerade aus nach dem Friedhof, der jetzt noch an der alten Stelle liegt.

Den Umfang der Pfarrei zu bestimmen, liegen nur ein paar Anhaltspunkte vor, da das Kirchenbuch während der Dragonaden bis auf wenige Jahrgänge vernichtet wurde. Außerdem ist mit der Tatsache zu rechnen, daß die hugenottischen Pfarreien auch gegeneinander nicht abgegrenzt waren. Nicht wenige Metzger Hochzeitspaare haben beispielsweise ihre Ehen in Courcelles einsegnen lassen und das Umgekehrte kam gewiß eben so oft vor. Immerhin lassen sich 36 Ortschaften aus den Kirchenbüchern als zu Courcelles in Beziehung stehend nachweisen.

Den eigentlichen Kern der Pfarrei bildeten aber die fast ganz protestantischen Orte Courcelles, Silly, Pont à Chaussy mit dem jetzigen Kaiserschloße Urville und Landonvillers. Im allgemeinen reichte der Einfluß von Courcelles vom Lande der deutschen Nied bis gegen Metz und nördlich bis nahe an Saarlouis. Besonderen Glanz verliehen der Pfarrei Courcelles die vielen zumeist dem Adel angehörigen Herrschaften, die auf den zahlreichen, in der Niedgegend liegenden Schlössern und Landgütern ihren mehr oder weniger dauernden Aufenthalt hatten. Sie werden mit sieur und seigneur, messire, escuyer, chevalier, marquis, comte etc. bezeichnet. Sie gehörten meist zum höheren Beamten- oder Offizierstande, waren aber auch vielfach Kaufleute. Die Geistlichen und ihre Frauen waren stets mit diesen Familien verwandt oder verschwägert. Schon dieser Umstand trug dazu bei, die engen Beziehungen zwischen der hugenottischen Kirche und dem Adel zu erhalten. Man konnte in Courcelles vor der Kirche 60 bis 80 Wagen halten sehen, mit denen die Herrschaften aus der Umgegend zu den nicht nur Sonntags, sondern auch in der Woche stattfindenden Gottesdiensten zu kommen pflegten. Fast jedes Dorf, Weiler oder Schloß war Sitz einer Herrschaft. Das Adelsrecht war mit den Gütern verbunden, so daß auch Bürgerliche, welche Inhaber der Lehen wurden, sich nach den Gütern benannten.

Die Herrschaften pflegten bei Taufen von Kindern ihrer Untergebenen, zumal die Taufen in der Kirche stattfanden, vielfach Paten

zu stehen, wodurch sich ein väterliches und mütterliches Verhältnis zu den Kindern des Volkes ausbildete, das zum Zusammenhalte der Gemeinde nicht unwesentlich beitrug. Auch bei Hochzeiten der Gutsherren war es üblich, daß das neu eingesegete Paar nach Schluß des Gottesdienstes noch einige Dorfkinder über das Taufwasser hielt. Nur wenige Jahre lebte hier Pfarrer Jassoy als Junggeselle. Am 3. Februar 1623 vermählte er sich mit Esther Jacobé, einem Mädchen aus angesehener Familie. (Die Jacobés wurden als sieurs d'Ablancourt, de Montvaux et de Montigny la Grange genannt. Bei Besprechung der Familie Jacobé in einem anderen Abschnitte des Buches habe ich auf die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen beider Hugenottenfamilien zu einander und zu dem Adel der Umgegend hingewiesen.)

Pfarrer Jassoy hatte aus dieser Ehe mit der Esther Jacobé, die im Januar 1663 starb, 10 Kinder, von denen aber fast alle nur wenige Wochen alt geworden sind. Nur ein einziges Kind, eine Tochter Elisabeth, die Gattin des Amtmanns Jérémie Grandjambe de Luë, hat den Pfarrer überlebt. Eine Tochter aus der Ehe dieser Elisabeth Jassoy mit Jérémie Grandjambe, gleichfalls Elisabeth genannt, flüchtete später nach Berlin und heiratete dort Paul Goffin, Sohn des Märtyrers Charles Goffin, der nebst seiner Gemahlin unter schrecklichen Quälereien als hartnäckiger Hugenotte nach dem tropischen Amerika deportiert worden war, wo ihn im Jahre 1693 der Tod erlöste.

Kehren wir zu den Zuständen in Metz und Frankreich zurück. Spitzten sich doch gerade jetzt die religiösen Gegensätze zu einem neuen Bürgerkriege zu, während im angrenzenden Deutschland gleichfalls ein Religionskrieg entbrannt war, der 30 volle Jahre dauern und auch in die Lothringer Lande Verwüstung und Elend bringen sollte.

Nach dem plötzlichen Tode Heinrichs IV., der am 14. Mai 1610 von dem katholischen Fanatiker Ravailac ermordet worden war, sahen sich die französischen Protestanten einer vielfach schwankenden, durch allerlei Ränke hin- und hergezerrten vormundschaftlichen Regierung gegenüber, die bisweilen im Gedränge der Parteien die Bundesgenossenschaft der Hugenotten suchte, aber im Grunde deren Macht und Rechte, wie sie das Edikt von Nantes festgestellt hatte, verabscheute und nach Kräften schmälerte. Als die Verhältnisse unerträglich geworden waren, griffen die Hugenotten unter dem Herzoge von Rohan und dem Fürsten von Soubise zu den Waffen.

Der Friede von Montpellier bestätigte das Edikt von Nantes und ließ die Aufständischen im Besitz ihrer kriegerischen Macht. Aber dieser

Friede wurde vom Hofe nicht gehalten. Der Krieg brach 1625 von neuem los und wütete drei Jahre lang.

Inzwischen war jedoch an die Spitze der Regierung der Kardinal Richelieu getreten, der mit eiserner Festigkeit und durchdringender Klugheit unter dem schwächsten Könige die Allgewalt des Königtums in Frankreich begründete. Seiner Tatkraft gelang es, die Reformierten im Felde niederzuwerfen und nach fast einjähriger Belagerung das Bollwerk der Hugenotten, La Rochelle, einzunehmen. Aber der Kardinal war klug genug, um angesichts der großen Aufgaben Frankreichs im übrigen Europa und der feindseligen Haltung Englands den Sieg mit Mäßigung zu benutzen. Auf seinen Rat bestätigte Louis XIII. in dem Gnadenedikt von Nîmes (Juli 1629) den Reformierten die in den früheren Edikten gelassenen Rechte. Nur die politische und militärische Organisation der hugenottischen Partei wurde völlig aufgehoben, eine nach den Begriffen des neueren Staatsrechtes gerechtfertigte und notwendige Maßregel, falls der Staat sich unparteiisch den verschiedenen religiösen Ansichten gegenüber verhielt. Aber gerade daran fehlte noch viel. In jener Zeit bedeutete der bloße Schutz des Gesetzes ohne politische Bürgschaft und militärische Sicherheitsplätze nur wenig. So wurde durch diese Maßregel den Hugenotten das letzte, früher so oft mit Erfolg gebrauchte Mittel, mit den Waffen in der Hand gegen die Bedrückung kämpfen zu können, genommen. Sie waren fortan wehrlos, wenn der Geist der Unduldsamkeit wieder ans Ruder kommen sollte.

Die Protestanten von Metz hatten sich, wie früher, während dieser Religionskriege im Süden Frankreichs ruhig verhalten, aber sie mußten doch unter den Folgen leiden. Die Jesuiten kehrten zurück, es war das fünfte Mal. Die protestantischen Abgeordneten le Bachelé und du Bac richteten nichts mit ihrem Proteste in Paris aus; den Jesuiten wurde das Collège übergeben zum Unterricht der Kinder beider Konfessionen, allerdings mit der, aber für Jesuiten völlig belanglosen, Verfügung, daß die protestantischen Kinder in ihrem Glauben nicht behelligt werden dürften.

Auch der neue Weihbischof von Metz, Meurisse, zeigte sich als erbitterter Feind. Seine Bücher über die Metzger Bischöfe und die Geschichte der Metzger Ketzereien beweisen das zur Genüge, enthalten aber viele verloren gegangenen Urkunden über diese Zeit. Ferner wurde das Gerichtswesen nach französischem Vorbild umgeformt in ein sogenanntes Parlament, dessen Ämter käuflich waren, und das von Anfang an eine äußerst feindliche Haltung gegen die Reformierten einnahm.

Von den ursprünglich sieben Präsidenten durfte kein einziger, von den 24 Räten durften nur sechs, Protestanten oder, wie man sie nunmehr amtlich nannte, Angehörige der »église prétendue réformée« sein.

Den echt jesuitischen Geist dieses Parlaments kennzeichnet folgender Vorfall. Als ein Protestant Pierrot den reformierten Kirchen von Metz und Courcelles je 500 Franks vermachte, wurde Advokat Boudaine, der das Testament aufgesetzt hatte, wegen Gebrauch des Wortes »reformierte« Kirche in Geldstrafe genommen; das Vermächtnis selbst erhielten die beiden ältesten katholischen Kirchen von Metz, da sie die wirklich reformierten, die ketzerischen nur die angeblich reformierten seien.

Die Einrichtung dieses Parlamentes und die ein Jahr darauf folgende eines Amtsgerichtes (baillage) vernichtete die bisherige Selbstverwaltung der Stadt, welche aus der deutschen Zeit übrig geblieben war. Um den versprochenen und beschworenen Schutz der alten Freiheiten kümmerte man sich nicht mehr, obgleich die Stadt nominell immer noch zum Deutschen Reiche gehörte.

Unterdessen hatte sich dasselbe Frankreich, das im eigenen Lande die Evangelischen unterdrückte, angeblich zur Unterstützung der deutschen Protestanten, in Wirklichkeit zum Ländererwerb auf Kosten des fast verbluteten Deutschen Reiches, mit den Schweden verbündet und war in Deutschland eingefallen. Der militärische Erfolg blieb jedoch gänzlich aus, zumal sich die französische Heeresleitung durch la Valette und la Forçe als recht jämmerlich erwies; bald mußte die französische Armee zurückweichen und Kroaten und Spanier, unter Führung des kaiserlichen Generals Gallas drangen sengend und brennend über den Rhein bis in die Gegend von Metz vor. Besonders die protestantischen Ortschaften waren Gegenstand des Hasses der Kaiserlichen; Courcelles, wo Pfarrer Jassoy wohnte, wurde im Oktober 1635 überfallen und abgebrannt, Kirche und Pfarrhaus in einen Schutthaufen verwandelt. Pfarrer Jassoy floh mit Frau und Kindern nach Metz; er hatte nur das nackte Leben retten können; all sein Hab und Gut ging in Flammen auf oder wurde bei der Plünderung zerstört. Mit dem Gottesdienst in Courcelles war es nun zunächst vorbei; nachdem aber die Einwohner, soweit sie nicht dem Kriege und der entsetzlich wütenden Pest zum Opfer gefallen waren, sich wieder zusammengefunden hatten und die Häuser aus der Asche neu entstanden waren, kam Pfarrer Jassoy von Metz, wo er nunmehr seinen dauernden Wohnsitz hatte, regelmäßig herüber und predigte im Freien. Dieser Zustand dauerte zehn Jahre lang, bis nach dem Tode eines der Metzger Stadtgeistlichen (des Pfarrer Marsal) Jassoy an dessen

Stelle gewählt wurde. Courcélles hatte nun weitere 11 Jahre (bis 1656) überhaupt keinen Geistlichen; die Gemeinde blieb vielmehr eine Filiale der Metzger Kirche.

Ehe ich aber fortfahre, wird es nötig sein, auch die Geschwister der Pfarrers Jean Jassoy kennen zu lernen. Der zweitälteste Sohn von Gérard Jassoy, Abraham, ist der Ahnherr aller jetzt in Deutschland befindlichen Jassoy geworden. Abraham war Kaufmann, verheiratete sich im Jahre 1613 mit Marie Guersot, wurde Diakon der Kirche und starb im Juni 1636 im Alter von erst 38 Jahren an der Pest. Von seinen sechs Kindern sind zwei ganz jung gestorben, ein 1636 kurz nach des Vaters Tode geborener Sohn Abraham hat sich nicht verheiratet, eine Tochter Madeleine wurde die Frau von Jacob Séchehaye, eine Tochter Marie die von Philemon Clasquin. (Ein Töchterchen aus dieser Ehe, Marie, heiratete wieder einen Jassoy, Etienne, Sohn von Paul und Enkel von Thomas Jassoy, der ein Bruder des Pfarrers war.) Nur ein einziger Sohn, David, geboren 1627, der erste nachweisliche Apotheker der Familie, setzte die Ahnenreihe der Jassoy fort. Er heiratete im Jahre 1655 Elisabeth Pion, die Tochter des Apothekers Pierre Pion; durch diese Heirat kam er in Beziehung zu Familie Grandjambe de Luë, den Herren von Vigneulle und der alten Patrizierfamilie le Goullon. (Über die Verwandtschaftsverhältnisse vergleiche »Familie Pion«.)

Apotheker David Jassoy [der Ältere] starb, ehe der Sturm der Verfolgung losbrach. Seine Witwe findet sich unter den geflüchteten Hugenotten. Sie wird 1699 in der Berliner Refugiéliste genannt. Von Jassoys zehn Kindern sind fünf im Kindesalter gestorben; sein ältester Sohn David übernahm die väterliche Apotheke. Von ihm und seinen drei Brüdern Pierre, Etienne und Jérémie wird noch später die Rede sein.

Der dritte Bruder des Pfarrers Jean Jassoy hieß Isaac und ist am 7. April 1600 geboren. Er war Kaufmann, 1628 Diakon, 1660 échevin und starb als 83jähriger Mann kurz vor dem Ausbruch der Verfolgung. Seine Frau Susanne Rindfous gehört zu denen, die trotz aller Gewaltmaßregeln ihrer Religion treu blieben; der Tod rettete sie rechtzeitig vor der Einkerkung. Vier von den zehn Kindern aus dieser Ehe sind jung gestorben, von zwei weiteren, einem 1627 geborenen Sohn Daniel und einer 1631 geborenen Tochter Susanne weiß ich nichts außer den Geburtsdaten. Ein Sohn Isaac, geboren 1628, heiratete im Jahre 1658 seine Cousine Judith Malchar, die Tochter von Etienne Malchar, conseiller échevin und Stieftochter von Marie Jassoy; ein anderer Sohn, Louis, geboren 1635, heiratete 1663 Anne Danoue de Glatigny. Eine Tochter

Anne, geboren 1637, heiratete in den 60 er Jahren den Louis Larcher und eine Tochter Madeleine, geb. 1643, heiratete 1668 den »Procureur au parlement« Moyses Humbert. Familie Humbert blüht noch heute in Deutschland. Sie ist noch ein zweites Mal mit Familie Jassoy verwandt geworden. Einer der Nachkommen, Abraham de Humbert, war preußischer Offizier und Lehrer der Brüder Friedrichs des Großen.

Ein vierter Bruder des Pfarrers hieß Jacob. Er war 1602 geboren. 1628 heiratete er Aymée de Vigy, Tochter von Jacob de Vigy. Seinem Beruf nach war er Goldschmied. Dieses Gewerbe wird von Nachkommen mehrmals wieder aufgegriffen (siehe die Vorfahren von Oberbaurat Jassoy). Von den 6 Kindern, 4 Töchtern und 2 Söhnen, dieses Jassoy weiß ich leider bis jetzt so gut wie nichts. Ein 1639 geborener Sohn Paul war Kaufmann; desgleichen dessen 1642 geborener jüngerer Bruder Jacques, der 1678 Marie le Payen heiratete. Zwei Kinder aus dieser Ehe sind ganz klein gestorben. Von einer 1636 geborenen Susanne Jassoy, einer Tochter von Jacob Jassoy-de Vigy, weiß ich nur, daß dieselbe 1659 Herrn Adam Truchet heiratete.

Ein fünfter Bruder des Pfarrers war Thomas Jassoy, geboren 1605. Er heiratete 1625 Susanne Damien. Von den vierzehn Kindern aus dieser Ehe sind sieben bald wieder gestorben, eine Tochter Susanne und ein Sohn Thomas starben etwa zwanzigjährig und anscheinend unverheiratet, desgleichen wahrscheinlich ein Sohn Samuel, geboren 1632. Eine 1637 geborene Tochter Marie heiratete 1657 den Juwelier Jérémie Michel, eine 1644 geborene Tochter Madeleine wird 1684 die zweite Frau des Witwers Jérémie Grandjambe, dessen erste Frau, die bereits genannte Elisabeth Jassoy, die Cousine der zweiten Frau gewesen war. Der älteste Sohn von Thomas, Paul Jassoy, geboren 1626, heiratete 1652 seine angeheiratete Cousine Anne Malchar, Tochter des Etienne Malchar und Stieftochter von Marie Jassoy. Von den Kindern aus dieser Ehe werde ich später berichten. (Ein Sohn Etienne, geb. 1658, heiratete übrigens wiederum eine Verwandte, Madeleine Clasquin, Tochter von Philémon Clasquin und Marie Jassoy.) Ein 1640 geborener Sohn von Jean Jassoy endlich heiratete 1674 Marie Girard, Tochter von Paul Girard. Auch Familie Girard gehört zu den bekannten Hugenottenfamilien Deutschlands und ist später noch zweimal mit Familie Jassoy in verwandtschaftliche Beziehungen gekommen.

Ein sechster Bruder des Pfarrers, Pierre Jassoy, geboren 1607, gestorben 1673, war Kaufmann. Er heiratete in erster Ehe Anne de Marsal, Tochter des »procureur« Aaron de Marsal, in zweiter Ehe

Elisabeth Bancelin, Tochter von Gédéon Bancelin und Tante des Pfarrers Bancelin. Aus beiden Ehen hinterblieben keine männlichen Nachkommen, da der einzige Sohn, Pierre, bereits als zweijähriges Kind wieder gestorben ist.

Von dem siebenten Bruder, dem 1610 geborenen Moysse Jassoy, weiß ich nur, daß derselbe 71 Jahre alt geworden ist und daß er 1651 Susanne Montaigu, Witwe des Notars Sébastian Louyot heiratete. Die Ehe war kinderlos.

Der achte Bruder, Aaron, geboren 1612, wurde Offizier im Regiment Fabert. 1635 gefangen genommen, saß er im Schlosse der Bassompierre bis zur Zahlung eines Lösegeldes von 100 Dukaten. Er fiel im August 1645 in der zweiten Schlacht von Nördlingen, in welchem Kampfe die Franzosen unter Condé und Turenne und verstärkt durch die Hessen die Bayern und Kaiserlichen schlugen, deren Feldmarschall Mercy den Schlachtentod fand; überhaupt hatten beide Teile außerordentlich große Verluste.

Die übrigen Geschwister des Pfarrers Jean Jassoy sind jung gestorben mit Ausnahme von Marie, geb. 1615, die 1646 den bereits mehrfach erwähnten conseiller und échevin Bankier Etienne Malchar heiratete, dessen erste Frau Anne d'Huitte gewesen war. Zwei Töchter dieses Malchar aus erster Ehe, Anne und Judith, habe ich bereits genannt; sie heirateten ihre angeheirateten Vettern Paul und Isaac Jassoy. Ein Sohn von Etienne Malchar ist Arzt und wird uns später noch begegnen; er hatte Judith Goffin zur Gemahlin.

Nachdem Pfarrer Jassoy das Amt des gestorbenen Metzger Stadtpfarrers de Marsal übernommen hatte, predigte der blindgeborene Pfarrer Couët du Viviers in Courcelles. Der Gottesdienst fand noch immer im Freien statt, bis es schließlich trotz aller Intriguen der Jesuiten den Bemühungen des Herrn de Dompierre, Freiherrn von Jonquières, und seiner Gemahlin Anne d'Orthe und namentlich dank der Fürsprache des Marschall Turenne auch in Courcelles gelang, die Erlaubnis zum notdürftigen Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu erhalten.

Die Staatsgewalt verhielt sich in dieser Periode noch leidlich gerecht gegenüber den Reformierten, wenn auch die kirchliche Spaltung ungern gesehen und der römisch-katholischen Kirche im stillen aller Vorschub geleistet wurde. Auch war beim Friedensschlusse zu Münster, der den unheilvollen dreißigjährigen Religionskrieg in Deutschland beendigte, nochmals ausdrücklich bestimmt worden, daß in den von Frankreich besetzten deutschen Gebietsteilen die Evangelischen im Besitz aller ihrer Rechte gelassen werden sollten.

Die Lage in Metz war um so erträglicher, da die Reformierten sowohl unter dem niederen Adel wie unter der Bürgerschaft durch Reichtum und Bildung hervorragten. Sie gehörten fast durchweg dem angesehenen, allerdings auch beneideten Teile der Nation an. Die Macht ihrer Häupter war freilich gebrochen, und dank dem Bekehrungseifer des Hofes schmolz die Zahl des protestantischen hohen Adels immer mehr zusammen; desgleichen suchte man den niederen hugenottischen Adel, der eine Hauptstütze des Protestantismus war, für die katholische Kirche zu gewinnen. Man gründete Banken, um Seelen zu kaufen, gab adligen Töchtern im königlichen Pensionate zu St. Cyr kostenlos eine standesgemäße Erziehung und stattete sie beim Übertritt zum Katholizismus zu entsprechender Heirat aus. Andererseits machte man bei den »Verstockten« Schwierigkeiten bei Verleihung von Ämtern und Würden; man begann die Echtheit der Adelsbriefe anzuzweifeln und ließ in den reformierten Kirchen die Stühle, Teppiche, Wappen und alles, was nach den Anschauungen der Zeit zu den Rechten und Kennzeichen des Adels gehörte, verbieten. Und damit ja kein Zweifel darüber bestehe, daß die Religion der einzige Grund dieser Maßnahmen sei, wurden diese Vorrechte nach einem königlichen Befehl denjenigen Adligen, welche sich bekehrten, wieder gewährt. In der gleichen Absicht, Erbschafts- und Geburtsrechte zu vernichten, wurde eine Art Jagd gemacht auf protestantische Kirchenbücher. Unter allerlei Vorwänden nötigte man die Konsistorien, ihre Urkunden herauszugeben. Wurden Sie dann ausgeliefert, so wurden sie unfehlbar vernichtet. Behielt aber ein Konsistorium in Voraussicht des kommenden wichtige Akten zurück, so gab dies einen Grund ab, den betreffenden Pfarrer zu verjagen. Auch bei den späteren Dragonaden war es eine der Hauptaufgaben des Militärs, alles zu beseitigen, was noch an die früheren Zeiten erinnerte, besonders auch die Erbbegräbnisse, die als letzte Zeugen der Familienrechte zurückgeblieben waren. Es ist fast ein Wunder, daß immer noch so viele alte Urkunden und Kirchenbücher dieser systematischen Vernichtung wie den Zerstörungen in der großen Revolution und den vielen Kriegen, von denen besonders der letzte Deutsch-französische Krieg 1870/71 nicht wenig in der Metzger Umgegend in Flammen aufgehen ließ, entgangen sind.

Doch nicht bloß die Bekehrung des hohen und niederen Adels, die Bekehrung überhaupt wurde in dieser Zeit unter höchster Protektion eifrig betrieben. Mit den Mitteln nahm man es, wie wir schon sahen, nicht allzu genau.

Den schlimmsten Namen hat sich dabei zu Metz eine Anstalt gemacht, zu welcher die Mutter Ludwigs XIV., Anna von Österreich, 1657 den Grund gelegt hatte, die Maison de propagation. Erst die große Revolution hat auch diese Zwingburg des römischen Fanatismus, wie so viele andere, niedergerissen.

Schon früher, 1645, war auf Empfehlung der Frau Gouverneur von Schomberg durch die eifrige Alice Clerginet ein Bekehrungshaus gegründet worden.

Die Leiterinnen der Anstalt nannte man filles de l'union chrétienne. In diese Anstalt entführte man kleine Kinder, schilderte ihnen die Eltern als eigenwillig Verdammte und suchte sie durch Drohungen und Verlockungen zum Übertritt zu bewegen. Als sich die Protestanten beschwerten, kam eine königliche Order, die bestimmte, daß die in das Bekehrungshaus »Aufgenommenen«! nach vierzehntägigem Aufenthalt dortselbst und nach ihrer alsdann noch andauernden Weigerung des Übertritts, einer Weigerung, die in Gegenwart des Bischofs ausgesprochen werden mußte, zurückgefordert werden dürften. Auf erneute Beschwerde über den Kinderraub der Schwestern des Bekehrungshauses bestimmte der König von Sedan aus, daß niemand zum Religionswechsel gezwungen werden solle und daß Kinder unter 14 Jahren nicht aufgenommen werden dürften. Gleichzeitig verfügte er die Freilassung von drei kürzlich geraubten Kindern, Edmée Blaise, Gabriele Poiré und Marie Jacob. Als infolge der Dragonaden nur noch wenig zu bekehren war, diente das Haus gleichzeitig als Strafanstalt (maison de reclusion) für unzuverlässig Bekehrte und als Waiseninstitut. Nicht nur evangelische Kinder und Jungfrauen, auch zahlreiche Jüdinnen wurden in dieser Anstalt »katholisch« gemacht. 1667 vermachte ein Domherr (Janvier) dem Hause eine große Summe (pour donner sujet aux filles huguenottes de quitter leur malheureuse religion, de chercher leur véritable salut dans la nôtre, j'ordonne que le fonds de 6240 messins, que j'ai donné à rente qui est de trois cent douze francs, être employé au mariage de l'une des dites convertye, laquelle sera choisie entre plusieurs . . .).

Es ist begreiflich, daß solche unter besonderer Hofgunst stehende und ihrem ganzen Wesen nach gegen die Reformierten höchst feindselige Anstalten bald Werkzeuge zu grausamer Verfolgung wurden. Ich werde noch einmal auf diese Institute, mit deren einem auch eine Angehörige unserer näheren Familie traurige Bekanntschaft machen sollte, zurückkommen.

Umgekehrt haben Versuche stattgefunden zu einer allgemeinen

Versöhnung beider Kirchen. Namentlich der durch den persönlichen Einfluß des Königs zum Katholizismus übergetretene Marschall Turenne trug sich mit diesem unausführbaren Plane. Das Programm liegt noch vor. Den Verfassern, deren gute Absicht Anerkennung verdient, muß jede Kenntnis des unversöhnbaren Charakters der beiden Kirchen abgegangen sein.

Die Metzzer reformierte Kirche, wegen der Angelegenheit befragt, lehnte, wenn auch in höflichster Form, ab. Das aus den Geistlichen de Combles, Jassoy, Ferry und Ancillon, den Kirchenältesten und Diakonen nebst einigen hinzugezogenen Adligen gebildete Konsistorium schrieb als Antwort: Die Metzzer Kirche sei in Glauben und Lehre vereint mit den anderen Kirchen gleicher Konfession in Frankreich und könne allein nichts beschließen; man werde gerne entgegenkommen, soweit die Wahrheit und das Gewissen es erlaube.

Die darauf folgende Generalsynode zu Charenton verwarf nicht nur den ganzen Plan direkt, sondern entsetzte auch einen Prediger seines Amtes, weil er, wie man annahm, eifriger im Dienste des irdischen als des himmlischen Königs gewesen war.

Ebenso erfolglos waren aus begreiflichen Gründen die damals eine Zeitlang, besonders jesuitischerseits, beliebten Kontroversen; sie bestärkten aber die katholischen Geistlichen in der Meinung, daß, »wer nicht hören wolle, nunmehr fühlen müsse«. Hinzu kam selbst bei den mildereren Jansenisten die verhängnisvolle Deutung, die diese Schüler des heiligen Augustin dem Satze der Bibel: (Lukas 14, 23) »Nötige sie, einzutreten« nach dem Vorbilde des Lehrers gaben.

Häufige Bestrafungen von Protestanten in Metz wegen Verhöhnung katholischer Einrichtungen zeigten (auch die Memoiren eines unserer Familienangehörigen bringen solche Fälle), wie manche Äußerlichkeiten der katholischen Kirche, kindliche Legenden, Prozessionen, Heiligen- und Mariendienst, Ablass, abergläubische Hostien- und Bilderanbetung, ganz besonders aber auch die oft krasse Unwissenheit des niederen Clerus, gerade bei dem Manne aus dem Volke immer aufs neue Anstoß erregten.

Die Kirchenzucht der Reformierten war sehr streng. Für die Armen wurde reichlich gesorgt, obwohl keine Kirchensteuer existierte, da die freiwilligen Gaben zur Deckung aller Unkosten hinreichten.

Eine auf der Metzzer Stadtbibliothek aufbewahrte Jahresrechnung*.)

*) *Compte que rend Isaac Jassoy le jeune des deniers, qui'l a touché pour les pauvres de l'église réformée de Metz etc. pendant l'année 1659.*

des Diakonen Jassoy vom Jahre 1659 wirft etwas Licht auf die finanziellen Verhältnisse der Metzter Kirche und läßt die Höhe der Einkünfte einigermaßen abschätzen. Wir erfahren, daß die Stadt in kirchlicher Beziehung in vier Quartiere eingeteilt war, und daß einem jeden zwei Diakonen oder Almosenpfleger vorstanden. Diese waren auch mit der Einnahme und Ausgabe der Almosen und Kollekten betraut. Die Einnahmen bestanden nach obiger Rechnung aus der Kollekte in den Kirchen (cueillete) bei den Gottesdiensten und aus milden Gaben an Geld und »in natura«. Die Cueillete war sehr ergiebig. An gewöhnlichen Sonntagen gingen zwischen 70 und 100 Livres, an hohen Festtagen, wie Ostern und Pfingsten, bis 300 Livres ein. In der Vorstadt la Horgne, wohin die Landbewohner zum Gottesdienst kamen, waren die Einnahmen geringer, aber recht reichlich im Vergleich zu heutigen Verhältnissen.

Obige Jahresrechnung betrifft nur die Einnahmen von je einem von vier Sonntagen und die Ausgaben für ein Stadtviertel. Da sie eine Einnahme von 3212 Livres 19 Sols aufweist, so dürfen wir auf eine Gesamteinnahme von 12—15000 Livres pro Jahr schließen. Aus dieser Kasse wurden weder die Besoldung der Pfarrer noch die Ausgaben für den Gottesdienst bestritten; es war lediglich das Geld der Armen. Es gab also noch eine zweite Kasse, über deren Bestand nur keine näheren Angaben vorliegen, die aber, nach verschiedenen Zeugnissen, in nicht weniger blühendem Zustande war. Obige Jahresrechnung ist unterzeichnet von folgenden acht Diakonen:

Jean Jassoy, Bancelin, Thomas Jassoy, Vigneulle, Leclerc, Larcher, Michelet und Olry.

Als der Almosenkasten 1685 vom Staate konfisziert wurde, enthielt er 25000 Livres. Reformierte Bettler gab es in Metz nicht, während die katholischen Bettler in den Straßen so zahlreich waren, daß sie bei einem Feste auf Beschluß der Stadtbehörde in das St. Nikolaus Hospital eingesperrt werden mußten.

Eines Tages, als die Verfolgung im übrigen Frankreich bereits begonnen und Pfarrer Ancillon zugunsten der Bedrängten gepredigt hatte, ergab die Sammlung sofort nach der Predigt mehr als 1000 Dukaten.

Die Karmeliter beklagten sich, daß die »zahlreichen Karossen« der Reformierten bei der Anfahrt zum Tempel durch ihren Lärm den Gottesdienst in ihrer Kirche störten, und setzten es durch, daß als Zugang zur reformierten Kirche nur noch die enge Gerber- und Judengasse gestattet wurde.

Die Pfarrstellen waren gut dotiert und die Geistlichen ohne Ausnahme vermögend. Von Pfarrer Jassoy wird dies mehrfach erwähnt. Ich erfuhr weiter, daß derselbe nach dem Tode seiner ersten Gemahlin und fast sämtlicher zehn Kinder (nur eine einzige Tochter, die Frau des Amand Jérémie Grandjambe hat ihn überlebt) zum zweiten Male heiratete und zwar die Witwe des Notars Benjamin Janson (Receveur des consignations du baillage), eine geborene Le Coq; diese Hugenottenfamilie blüht heute, wieder geadelt, in Berlin, und hat mehrere bedeutende Männer hervorgebracht.

Am Himmelfahrtstage 1675 zog sich Pfarrer Jean Jassoy im Alter von 80 Jahren von seinem Amte zurück, und Paul Joly wurde sein Nachfolger. Das Konsistorium beschloß, dem verdienten Pfarrer bis an sein Lebensende das Gehalt weiter zu zahlen, obwohl er, wie es in Chronik Ancillon heißt, sehr reich war und auch nur noch eine, und gleichfalls sehr reiche Tochter hatte. Jassoy starb übrigens bereits 2¹/₂ Jahre später im September 1677. Er hatte das Gewitter, das über die Hugenotten heraufzog, nahen sehen, hat aber den Sturm der Verfolgung nicht mehr erlebt. Auch Jassoys schon erwähnte Tochter, Frau Elisabeth Grandjambe, starb bald darauf; Amand Grandjambe heiratete später zum zweiten Male und zwar die Cousine seiner ersten Frau, gleichfalls eine Jassoy, Madeleine.

Louis XIV. hatte sich in den ersten Jahren seiner Regierung noch verhältnismäßig gerecht gegen die Reformierten gezeigt, wenn er es auch mit dieser sogenannten Gerechtigkeit für vereinbar hielt, seine protestantischen Untertanen grundsätzlich von allen noch so verdienten Ehrungen und Huldbeweisungen auszuschließen und durch Verlockungen und durch die Belohnung Abtrünniger die ehrliche Überzeugung wahrheitsliebender Menschen zu untergraben; später gab er, je älter je mehr, den Einflüsterungen der Geistlichkeit nach, die in geschickt gewählten Momenten immer wieder erklärte, wie gottgefällig es sei, wenn in Frankreich die scheußliche Hydra der Ketzerei völlig ausgerottet würde. War ihm doch selbst die kirchliche Spaltung ein Dorn im Auge, und sein maßloser Ehrgeiz gefiel sich in dem Gedanken, nach so vielen Erfolgen seiner äußeren Politik auch hinsichtlich des großen ketzerischen Schismas seinen königlichen, gottähnlichen Willen leicht durchsetzen zu können. Zu diesem Stachel des Ehrgeizes kam endlich der der Reue, die den leichtsinnigen König bei all seinen zahlreichen Buhlereien immer wieder anwandelte. Besonders jetzt, zur Zeit der Herrschaft der Maintenon, die selbst oft genug in frommen Tränen ihr Sündenleben beklagte, ohne es

je zu ändern, faßte Ludwig wiederholt den ernstesten Vorsatz bußfertiger Umkehr, und solche Stimmungen ließen ihn fast allemal einen Schritt vorwärts tun auf der verhängnisvollen Bahn des gewaltsamen Einschreitens gegen die Hugenotten.

Die Maintenon unterstützte diese Stimmung in der offen ausgesprochenen Absicht, ihre Familie dadurch empor zu bringen und, als es erst soweit kam, mit konfiszierten Gütern zu bereichern. Im gleichen Sinne arbeiteten alle Höflinge, alle militärischen und zivilen Beamten, sobald sie merkten, daß man sich durch solchen Eifer beim Könige beliebt machen könne. Aber auch das katholische französische Volk teilt die Schuld der Kirche, des Königs und des Hofes. Nirgends trat dem mißgeleiteten Monarch eine öffentliche Meinung entgegen, die den Gedanken der religiösen Duldung, den die hervorragendsten Männer im übrigen Europa predigten, frei aussprach und verteidigte. Wie der König schwankte sein Volk zwischen leichtfertiger Sinnlichkeit und blinder Bigotterie.

Die veränderte Richtung der inneren Politik Ludwigs machte sich zunächst in Metz in Hetzreden der Jesuiten gegen die Ketzer sowie in einer langen Reihe von Quälereien bemerkbar, durch welche die evangelische Gemeinde wie einzelne Bürger in ihren Rechten gekränkt und beeinträchtigt wurden.

Man untersagte den reformierten Predigern den Eintritt in die Spitäler, um Kranke ihrer Konfession zu trösten und verbrannte durch Henkershand eine große Zahl hugenottischer Schriften.

Die Zahl der protestantischen Schöffen (beim Parlament) wurde mehr und mehr eingeschränkt, und zuletzt wurden die protestantischen Stellen überhaupt nicht mehr besetzt. Schon vorher wurden die Protestanten bei der Altersfolge in kränkender Weise übergangen. Beerdigungen der Hugenotten durften fernerhin nur noch während der Dunkelheit stattfinden; höchstens 30 Personen durften daran teilnehmen. Protestantische Familien, die erst 30 Jahre in Metz ansässig waren, sollten ausgewiesen werden. Die Töchter eines zum Protestantismus übergetretenen Juristen wurden, weil der Vater zur Erziehung seiner Kinder unwürdig sei, zwangsweise einer Katholikin übergeben; nur das unverhältnismäßig hohe Kostgeld mußte der Vater bezahlen. Zahlreiche Protestanten wurden bestraft, weil sie vor einem Priester, der das Sakrament trug, nicht den Hut gezogen und das Knie gebeugt, andere, weil sie zu Hause Psalmen gesungen oder sich absprechend über die katholische Kirche geäußert hätten. So unter anderen David de Dompierre

mit 1000 Livres, weil er beim Herannahen eines die geweihte Hostie tragenden Priesters zu Pferde sitzen geblieben war und das Haupt nicht entblößt hatte.

Die protestantische Schule in Courcelles wird aufgehoben, dergleichen die blühende protestantische Universität zu Sedan, einer Stadt, die erst 1642 an Frankreich gekommen war. Der Tempel auf der Chambière-Insel mußte unter nichtigen Vorwänden abgebrochen werden und durfte nur vor der Stadt, in der sogenannten Guisenschanze (dem jetzigen Arsenal) wieder aufgebaut werden; fast gelingt es den Jesuiten, den Wiederaufbau ganz zu vereiteln; ein Festungswerk und eine Brücke, beide durch den Tempel angeblich notwendig geworden, müssen die Protestanten auf eigene Kosten errichten.

Kinder aus gemischten Ehen dürfen nicht mehr anders als katholisch getauft werden. Elisabeth d'Alancon (Mitglieder der Familie d'Alancon werden mehrfach als Offiziere erwähnt) wird geraubt und in das Bekehrungshaus gesteckt. Wiederholt durchschlagen Flintenkugeln die Fenster des Tempels während der Predigt. Ein Kupferstecher wird schwer bestraft, weil er das Porträt des Geistlichen Paul Ferry mit der Umschrift: »Prediger der reformierten Kirche« statt des kränkenden amtlichen Ausdruckes: der »angeblich« reformierten Kirche gestochen hatte.

Ein Fräulein von Ingenheim, das abgeschworen, aber nach drei Tagen ihren Schritt bereut hatte und um Wiederaufnahme in den Tempel bat, wird, obwohl ihr die strenge protestantische Kirchenzucht erst nach langer Probezeit und demütigender, öffentlicher Kirchenbuße den Wiedereintritt gestattete, als rückfällige Katholikin mit Einziehung ihres ganzen Vermögens zugunsten des Bekehrungshauses bestraft.

Die protestantischen Schuhmacher müssen den Tag des heiligen Crispin mitfeiern.

Susanne Rendfous, eine Nichte von Isaac Jassoy Rendfous, mußte 300 Livres bezahlen, weil sie eine Katholikin habe bekehren wollen.

Der Zutritt zur juristischen Laufbahn wird den Reformierten verschlossen. Sie durften zuletzt weder Arzt noch Apotheker, weder Buchdrucker noch Buchhändler, weder Künstler noch Handwerker sein.

Ein Hutmacher Leclerc, der einer Kontroverse-Predigt beiwohnte und beim Verlassen der Kathedrale die Hände über dem Kopf zusammenschlug über die maßlosen und törichten Angriffe des katholischen Redners auf das reformierte Abendmahl, wurde verurteilt, öffentlich auf den Knien Abbitte zu tun und schwere Strafe zu zahlen.

Auf königlichen Befehl mußte plötzlich der Nachweis des Rechtes auf Gottesdienst, wenn er auch noch so lange bestand, durch glaubhafte Urkunden dargetan werden. War eine solche nicht zu erbringen, (und selbst eventuell vorhandene Urkunden gingen bei der Prüfung durch die berüchtigte Ediktskommission oft verloren oder waren angeblich nicht genügend beweiskräftig), so wurde die Kirche geschlossen und meist sofort abgerissen. Mit Hilfe dieses echt jesuitischen Mittels wurden zahllose Kirchen im Innern Frankreichs vernichtet. In Guienne blieben von 80 Kirchen bloß drei, in Poitou von 61 Kirchen bloß eine einzige. Hunderttausenden wurde die Möglichkeit des Gottesdienstes hierdurch völlig genommen. Ein Befehl, daß protestantische Kinder spätestens einen Tag nach der Geburt getauft werden mußten, führte in den ländlichen Bezirken, wo meist ein viele Meilen langer Weg zurückzulegen war bis zur Kirche, die dann häufig aus irgend welchem nichtigen Vorwand geschlossen vorgefunden wurde, zu einem unerhörten Sterben der Neugeborenen. Courcelles und Metz blieben vorläufig bei der Kirchenzerstörung verschont, nur die Kirche in la Horgne mußte geschlossen werden. Da aber das Schloß und die Kirche in La Horgne Eigentum des Herrn von Flavigny, des Schwiegervaters des Advokaten Ancillon war, konnte das Parlament wenigstens die Niederreißung nicht befehlen.

Am 17. Juni 1681 kam die königliche Erklärung, daß die Kinder der Reformierten sich bereits vom 7. Jahre an auch gegen den Willen der Eltern zum Katholizismus bekehren konnten, da man die Erfahrung gemacht hatte, daß die vierzehnjährigen meist schon eine unbeugsame Festigkeit besaßen; solche Kinder wurden dann Katholiken auf Kosten der Eltern in Pflege gegeben. Gleichzeitig erschien das Verbot, Kinder vor dem 16. Jahre ins Ausland zu schicken.

Kein anderer Streich hat so tief ins Herz der Reformierten eingeschnitten. Lauernde Nonnen und Priester umstanden die Häuser der Protestanten, um schon die Unmündigen an sich zu schmeicheln, sie mit in die Messe zu nehmen und ihnen etwa ein harmloses Wort der Anerkennung für den prunkvollen Kultus zu entlocken oder sie ein dargereichtes Marienbild küssen zu lassen, wie es die anderen Kinder ja auch taten. War es so weit, dann wehe der betreffenden Familie; dann half selbst kein nachträgliches Sträuben des arglos in die Schlinge gegangenen Kindes. Es war seinen Eltern rettungslos für immer verloren.

Eine allgemeine Bestürzung war die Folge dieses unmenschlichen Ediktes, das in Metz vorläufig nur für das Präsidial von Sedan Geltung

erhielt. Obgleich also Metz zunächst noch verschont wurde, schickten viele ihre Kinder sofort in die Fremde, und andere verkauften schleunigst Hab und Gut und verließen die Heimat. Es ist die Zeit der ersten bedeutenden Abwanderung von Metz.

Nun begann man auch mit Bekehrungsversuchen der Sterbenden in den Privatwohnungen, zuerst, allerdings erfolglos, bei einem Dragoner-obersten, einem Marquis de Broussac. Kurz darauf wurde ein Jean Jacob und dessen Frau Judith geb. Morville gestraft, weil sie einen Curé verhindert hatten, zu ihrem sterbenden Vater einzudringen.

Am 5. Mai 1683 wird den protestantischen Pfarrern bei Strafe öffentlicher Abbitte und lebenslänglicher Verbannung verboten, Katholiken oder zum Katholizismus übergetretene Protestanten zu ihrem Gottesdienste zuzulassen; sogar der Tempel, in welchem ein solcher aufgenommen, soll sofort abgerissen werden. Dagegen wird umgekehrt katholisch gewordenen Protestanten eine Frist von drei Jahren zur Zahlung von Schulden gewährt; eine unglaublich ungerechte Maßregel, die in die geheiligten Rechte des Eigentums eingriff und auch vielen Katholiken Schaden zuzufügen geeignet war.

Diese Beispiele, die leicht zu vermehren wären, mögen genügen. Es ist anzunehmen, daß bei solchen Verfolgungsmaßregeln die Zahl der Metzger Protestanten mehr und mehr dahin schwand, zumal sich, wie gesagt, bereits eine starke Auswanderung bemerklich machte und viele Familien wenigstens ihre Kinder ins Ausland schickten. Glücklicherweise wurde vor etlichen Jahren ein Manuskript gefunden, das uns genaueren Aufschluß gibt. Nach dieser Tabelle betrug die Zahl der Protestanten im Jahre 1684, also unmittelbar vor Aufhebung des Ediktes von Nantes, immer noch 4381, etwa ein Sechstel der damaligen Gesamtbevölkerung. Diese Zahl dürfte sogar vermutlich viel zu gering angesetzt sein; wenigstens vermisse ich in der Tabelle eine Reihe von Leuten, die späterhin als Protestanten genannt werden.

In dieser Proskriptionsliste finden sich acht Familien Jassoy als Angehörige der »Religion prétendue réformée« bezeichnet; alle sind Verwandte des verstorbenen Pfarrers Jean Jassoy.

1. Paroisse St. Croix (Rue Fournirue)
der 29jährige Witwer, Apotheker David Jassoy der jüngere mit einem dreijährigen Söhnchen David aus der ersten Ehe,
2. Paroisse St. Euquaire (Rue des Allemands)
seine etwa 50jährige Mutter, die Witwe des älteren Apothekers David Jassoy, Elisabeth geb. Pion,

3. Paroisse St. Jacques (Rue Fournirue)
der 56jährige Kaufmann Isaac Jassoy, dessen Gemahlin Judith geb. Malchar nebst sieben Kindern, den Söhnen Etienne und Louis, den Töchtern Judith, Anne, Elisabeth, Madeleine und Marguerite. Drei derselben sind über 20 Jahre alt,
4. dessen Mutter, die etwa 78jährige Susanne Jassoy geb. Rendfous; bei ihr wohnt eine Tochter, vielleicht Anne, die 1690 gestorben ist,
5. Paroisse St. Simplicie (Petite Place)
dessen 49jähriger Bruder, Kaufmann Louis Jassoy mit seiner Gemahlin Anne geb. Danoue de Glatigny und einem einzigen kleinen Töchterchen, das bald starb,
6. Paroisse St. Euquaire (Rue du Champé)
die alleinstehende 39jährige Marie Jassoy, Tochter eines Bruders des Pfarrers Jassoy. (Jacob Jassoy — de Vigy),
7. Paroisse St. Jacques (Rue Fournirue)
der 31jährige Kaufmann Paul Jassoy mit seiner jungen Frau Sara geb. Piersené, einem Töchterchen Anne von zwei und einem Söhnchen Paul von einem Jahre. (Paul Jassoy ist ein Großneffe des Pfarrers Jassoy und Sohn des Paul Jassoy-Malchar),
8. Paroisse St. Gorgon (Rue de la vieille Tappe)
der 44jährige Kaufmann Jean Jassoy mit seiner Gemahlin Marie geb. Girard und drei Knaben, dem neunjährigen Jean, dem siebenjährigen Paul und dem dreijährigen David. (Jean ist ein Onkel des vorgenannten Paul Jassoy).

Vergessen sind in dieser Ächtungsliste von 1684 dagegen:

- a) Die drei jüngeren Brüder des Apothekers Jassoy, der 24jährige Pierre, der 19jährige Etienne und der 17jährige Jérémie,
- b) der erst 1685 gestorbene Bruder der ledigen Marie Jassoy, Jacques Jassoy nebst Frau geb. Le Payen, von welchem Ehepaar in den Jahren 1681 und 1682 Kinder im protestantischen Kirchenbuche als getauft und später als wieder gestorben eingetragen sind,
- c) Paul Jassoy, geb. 1629, ein unverheirateter Bruder des Jacques Jassoy-le Payen, der 1688 in Metz als Protestant starb, und
- d) Etienne Jassoy, geb. 1658, Sohn des Paul Jassoy-Malchar, der 1688 heiratete und später mit seiner Frau Madeleine, geb. Clasquin über die Grenze flüchtete.

Mit allen diesen Jassoys ist aber die Familie nicht eigentlich erschöpft. Hinzuzurechnen wären noch die verheirateten, daher einen anderen Namen tragenden weiblichen Angehörigen, sowie in weiterem Sinne auch die angeheirateten Frauen und deren Familien. Als solche nenne ich die Metzger: Grandjambe, Du Bois, Montaigu, Goffin, Girard, Séchehaye, Le Payen, Toussaint, Humbert, Le Bachelé, Bancelin, Jacobé, Malchar, de Marsal, Chenevix, Le Coq, Olry und andere, deren Geschichte oft aufs engste mit denen der Familie Jassoy verbunden sind.

Leider ist es mir unmöglich gewesen, den Schicksalen der Einzelnen in dem großen Drunter und Drüber, das den Todeskampf des Protestantismus in Metz begleitete, nachzuspüren. Nur hie und da konnte ich bald über den, bald über jenen dieser letzten Protestanten ein wenig erfahren; ich muß mich daher darauf beschränken, solche Einzelheiten in die kurze Schilderung der allgemeinen Vorgänge einzuflechten.

In der Nacht vom 17. bis 18. Oktober 1685 tat der König, gedrängt von den Jesuiten, erstaunlicherweise jetzt auf einmal nicht ohne langes Zögern den letzten Schritt zur Vernichtung der Protestanten mit der Unterzeichnung des sogenannten Aufhebungsediktes von Fontainebleau, das bereits seit längerer Zeit fertig vorlag.

In der vorangeschickten Begründung wird zunächst die aktenmäßig unwahre Behauptung aufgestellt, daß des Königs Vater und Großvater mit den Edikten von 1598 und 1629 nur einstweilige Duldung der reformierten Kirche beabsichtigt und zugesagt hätten. Die seitherigen Bestrebungen Ludwigs, die Reformbewegung einzuschränken, werden dann höchst sophistisch als dem Geist dieser Edikte entsprechend dargestellt und bei den großen Erfolgen derselben, da der bessere und weitaus größere Teil der Reformierten bereits in den Schoß der Kirche zurückgekehrt sei, die Fortdauer jener Gnadengesetze für unnötig und unnütz erklärt.

So habe sich der König entschlossen, um das Gedächtnis aller Leiden, die durch die Ausbreitung der falschen Religion über Frankreich gebracht worden seien, auszulöschen, die Edikte von Nantes und Nimes endgültig aufzuheben. Im einzelnen wird bestimmt, daß jeder reformierte Gottesdienst, häuslicher wie öffentlicher, sofort aufzuhören habe. Diejenigen Protestanten, die sich jeder Religionsübung enthalten, sollen ihres Bekenntnisses wegen unbelästigt bleiben, aber ihre Kinder müssen in der katholischen Kirche getauft und im katholischen Glauben erzogen werden. Auswanderung der Protestanten ist bei Galeerenstrafe

und Verlust sämtlicher Güter für die Männer, bei lebenslänglicher Gefängnisstrafe und Verlust aller Güter für die Frauen verboten; dagegen dürfen die vor dem 22. Oktober 1685 Ausgewanderten straflos heimkehren, wenn sie sich den Gesetzen des Landes unterwerfen. Im Gegensatz hierzu haben alle protestantischen Geistlichen binnen 14 Tagen das Land zu verlassen.

Am 20. Oktober, an einem Samstag Nachmittag, wurde das Aufhebungsedikt in Metz bekannt. Der Generalprokurator, Herr de Corberon, teilte Pfarrer Ancillon sofort mit, daß er den protestantischen Gottesdienst am morgigen Tage untersagen müsse, daß sich Widersetzende gehängt würden und daß er am Montag weiteres verkünden werde. Der bestürzte Geistliche berief ein Konsistorium und diese Versammlung beschloß, erstens die Gemeinde unverzüglich von dem Wegfall des Gottesdienstes am nächsten Morgen zu unterrichten, zweitens den Juristen Charles Ancillon, den Sohn des Pfarrers, sowie einen anderen angesehenen Protestanten nach dem Hof zu senden, um beim Könige selbst vorstellig zu werden.

Der folgende Sonntag war ein Tag größter Aufregung; das Verbot auszuwandern war noch nicht veröffentlicht; somit verließen viele bereits die Stadt und flüchteten ins Ausland. Männer und Frauen, Greise und Kinder bedeckten, zu Fuß und zu Pferd, bunt durcheinander alle nach Deutschland führenden Straßen. Am Montag wurde der Wortlaut des Ediktes vom Parlament veröffentlicht, das Eigentum der Gemeinde beschlagnahmt und der Versuch gemacht, den Pfarrer Ancillon unter den vorteilhaftesten Versprechungen zum Glaubenswechsel zu bewegen. Der aber antwortete mit Matthäus 16, 26: *De quoi me servirait-il d'avoir gagné tout le monde, si je faisais perte de mon âme?*

Hierauf wurde der Tempel in Metz wie der in Courcelles (von der Courceller Hugenottenkirche standen 1898 noch Fundamentreste) abgebrochen, sogar die Umfassungsmauer des Metzger protestantischen Friedhofes wurde eingerissen, und die Grabsteine wurden zerstört, damit nichts übrig bliebe, das daran erinnern könne, daß je in Metz Protestanten gewesen.

Die nach Paris abgereisten Deputierten hatten selbstverständlich gar keinen Erfolg. Minister Louvois sagte ganz verwundert zu Ancillon: »Wie, mein Herr, Sie und die anderen Geistlichen haben bloß einen Schritt zur Grenze und sind noch nicht fort?« Er bemerkte weiter, daß die Erlaubnis, das Königreich verlassen zu dürfen, eine große Gnade sei, die man den Predigern erweise und daß man jetzt bereits diese Milde bereue. Nach solchem Bescheide mußten die vier Geistlichen,

David Ancillon, Isaac de Combles, Franz Bancelin und Paul Joly, der Nachfolger von Pfarrer Jassoy, wohl oder übel ins Exil reisen. Die Abreise wurde ihnen sehr schwer; waren doch zwei bereits 68 Jahre und darüber alt und hinterließen sie ihre Gemeinde in dem Augenblick größter Gefahr und Bedrängnis. Am allerschlimmsten war, daß ihnen nicht einmal gestattet wurde, ihre Familien mitzunehmen; diese wurden vielmehr in Klöster gesteckt, um im katholischen Glauben unterwiesen zu werden; die Geistlichen hatten daher wenig Aussicht, ihre Angehörigen jemals wieder zu sehen. Auch die äußerst wertvolle Bibliothek des Pfarrers Ancillon, an der derselbe ein Menschenalter gesammelt hatte, und woran sein Herz mit edler Leidenschaft hing, wurde konfisziert und bald darauf in alle Winde zerstreut.

Vier Tage nach dem Bekanntwerden des Ediktes wurde die Auswanderung, die man zunächst geduldet hatte und die immer größere Dimensionen annahm, untersagt, und die Jagd auf die Flüchtigen eröffnet. (Unter den damals Ausgewanderten befand sich eine Verwandte unserer Familie, Judith Alexandre, née le Bachelé mit ihren Kindern.) Bald waren die Gefängnisse, als welche neben den Prisons royales bei der Kirche St. Croix das 1738 abgebrochene Schloß an der Totenbrücke und weiter die Türme des deutschen Tores benutzt wurden, mit aufgefingenen Hugenotten gefüllt. Die Frauen und Kinder kamen in die Klöster und Bekehrungshäuser; die Unzuverlässigsten wurden gleich ins Innere von Frankreich geschleppt.

Anfang November erschien ein königlicher Geheimbrief, der den reformierten Advokaten, Notaren und Parlamentärsräten die weitere Ausübung ihrer Ämter untersagte. Hiemit erhielten also die früheren Gesetze, die den Hugenotten das Studium der Jurisprudenz verschlossen, rückwirkende Kraft auf solche, die längst in Amt und Würden standen und machte sie brotlos. Von weiteren Verfolgungsmaßnahmen wurde zunächst abgesehen; nur die Flucht von Protestanten sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Zu diesem Zwecke erhielt Charuel den Befehl, den Winter über in Metz selbst zuzubringen, um die »angeblich Reformierten« besser überwachen zu können und jeden Fluchtversuch zu vereiteln. Wer etwa seine Liegenschaften oder seine Warenlager verkaufe, mache sich fluchtverdächtig und solle unter Umständen sofort ins Gefängnis geworfen werden; wer unter Hinterlassung seiner Güter fliehe, dessen Besitz sei unverzüglich zu konfiszieren. Ungeachtet dieser drakonischen Vorschriften versammelten sich am 23. Dezember 1685 nach Bekanntwerden des trotz strengen Verbotes überall in Frankreich

verbreiteten »Ediktes von Potsdam«, in dem der große Kurfürst seine reformierten Glaubensgenossen zur Auswanderung nach Preußen aufforderte, bei dem jetzigen Kaiserschlosse Ürville, zwei Kilometer westlich von Courcelles, eine beträchtliche Zahl von Edelleuten mit Familie und Gefolge, um den ungastlichen Boden Frankreichs für immer zu verlassen. Es mögen gegen 60 gewesen sein, doch sind nur einzelne Namen erhalten; Jacques Laumonier Marquis de Varennes, Hauptmann Jacques le Bachelé, Parlamentsrat Friedrich de Lallouette de Vernicourt waren die Anführer. Auch der Schloßherr von Courcelles, Samuel Duclos, ist unter der Schar. Duclos wie Jacques de Bachelé waren Verwandte unseres Ahnherrn David Jassoy. Die Fliehenden saßen in einer Verkleidung zu Pferde und hatten sich mit Waffen versehen. Ihre kostbarsten Habseligkeiten und ihre Kinder hatten sie auf Wagen geladen. Dieser Umstand wurde zum Hindernis. Unbehelligt waren sie in die Nähe von Kaiserslautern gekommen; die Reise ging an der Nordseite des großen Moores entlang, das sich bis nach Homburg erstreckt. Hier blieben die Wagen stecken und ein Bauer verriet die Flüchtlinge dem französischen Gouverneur von Homburg. Der General Marquis de la Bretesche begab sich sofort auf die Verfolgung der Unglücklichen (*il fit une action indigne d'un homme de qualité*, sagt der Berichtserstatter). Mitten in der Nacht traf er die Hugenotten auf einer kleinen Wiese bei dem Dorfe Ramstein auf pfälzischem Boden an der Waldgrenze von Kaiserslautern. Es kam zu einem Gefecht, bei dem die Wagen und diejenigen Herren, die die Nachhut deckten, angehalten wurden. Herrn le Bachelé wurde das Pferd totgeschossen, während er gerade dem Fräulein D'Ozanne zur Flucht verhalf. Die Dame entkam, aber le Bachelé und Samuel Duclos, dem gleichfalls das Pferd getötet worden war, gerieten in Gefangenschaft; desgleichen vier Kinder Duclos. Herr Lallouette de Vernicourt brachte den Rest jener unglücklichen Nacht mit zwei Offizieren im Walde bei Landstuhl zu; alle drei wurden am nächsten Morgen aufgefunden und gefangen. Bretesche hat also sogar die Wälder im neutralen Gebiet durch seine Soldaten durchsuchen lassen. Drei Töchter des Herrn v. Vernicourt kamen umherirrend nach Ramstein, wo sie ein protestantischer Bauer aufnahm. Er brachte die Damen, unter Heu versteckt, glücklich nach Kaiserslautern, obgleich der Wagen von umherstreifenden französischen Soldaten angehalten wurde, die befahlen, die Ladung nach Homburg zu fahren. Der Bauer erwiderte, er müsse Heu wegen einer Schuld nach Kaiserslautern bringen, er werde einen anderen Wagen nach Homburg schicken.

Fräulein Susanne Collet wurde mit vier Kindern Duclos nach Homburg gebracht und dort mehrere Tage eingesperrt, dann wurden alle nach der Zitadelle von Metz übergeführt. Nach einigen Tagen entkam sie wieder bis Homburg, wurde aber dort aufgefunden und diesmal nach Metz ins Kloster Sainte-Elisabeth eingeliefert. Es gelang ihr auch von hier zu entfliehen und ohne angehalten zu werden, nach Deutschland zu entkommen. Die siebenjährige Anne Katharine D'Orthe wurde mit Fräulein de Montigny ins königliche Pensionat für vornehme Töchter zu St. Cyr übergeführt. Fräulein D'Orthes Vater entkam nach Berlin und wurde preußischer Generalleutnant. (Die D'Orthe sind uralter Adel und Nachkommen der Könige von Burgund.)

Diese so tragisch endende Unternehmung fliehender Hugenotten zeigt, wie die Familien bei den Fluchtversuchen oft für alle Zeit auseinander gerissen wurden. Dem Marquis de Bretesche, an dessen Namen noch der Lappentascherhof bei Homburg erinnert, hat der glückliche Fang mehr als die bloße Ehre eingebracht, denn im folgenden Jahre hatte er, außer seinen anderen Titeln, auch den eines »Seigneur de Courcelles, Urville et autres Lieux«. Daß er wagen durfte, auf pfälzischem Gebiete hugenottische Flüchtlinge zu ergreifen, zeigt, wie ohnmächtig das damalige Deutsche Reich war.

Die Ämter der Hugenotten waren zunächst unbesetzt geblieben, weil man glaubte, alle Protestanten würden, wenn erst eine Zeitlang brotlos, rasch zum Katholizismus übertreten. Als diese Annahme sich als unzutreffend erwies, wurden die Stellen an Katholiken übergeben, und die widerspenstigen Protestanten durch Militäreinquantierung gestraft. Diese sehr lästigen Einquantierungen gab es häufig in Metz, da Kasernen nur in ganz geringer Zahl existierten. Seit Jahren hatte man die Einquantierung auch als Strafmittel zu benutzen begonnen, besonders gegen Protestanten, denen man ungebührlich viel Truppen zuteilte und hierzu außerdem die rohste und zügelloseste Soldateska, an der es ja zur Zeit der Pfalzverwüstung nicht mangelte, auswählte.

Jean Olry (Olry ist Großonkel von Herrn Humbert-Jasoy, der eine Tochter des Juweliers Pierre Jasoy, also eine Nichte des Apothekers David Jasoy zur Frau hatte), nach dessen sehr zuverlässigen Memoiren ich hier zitiere, einer der ihres Glaubens wegen abgesetzten Notare, wurde bei einer solchen Gelegenheit mit einem so gemeinen Hauptmann nebst entsprechendem Gefolge bedacht, daß er durch die größten Un-

gebührlichkeiten und Schamlosigkeiten der Soldaten nahezu zur Verzweiflung gebracht, mehr als einmal daran war, sich zur Wehr zu setzen; eines Abends endlich, als Olry erst spät nach Hause kam, fand er alles in größter Aufregung, da einer der Wüstlinge in der Trunkenheit Olrys älteste Tochter in den Hof geschleift und dort in den Ziehbrunnen zu werfen versucht hatte, woran er gerade im letzten Augenblicke noch gehindert worden war. Als aber der Vater sich bei der Behörde beklagte, gab man ihm zur Antwort, er solle nur, dem Wunsche des Königs entsprechend, seinen ketzerischen Glauben ablegen, und alle seine Leiden hätten sofort ein Ende. Auf eine ähnliche Affäre deutet unsere Familientradition, nach der die Gemahlin unseres Vorfahren David Jassoy, die im Wochenbette gelegen habe, von solchen Wüterichen die Treppe hinuntergeworfen und ihr neugeborenes Kind an die Stubentüre genagelt worden sei, so daß beide den erlittenen Verletzungen erlagen. Nach den Kirchenbüchern stirbt Frau David Jassoy geb. Coffetier am 26. Dezember 1682 bald nach der Geburt eines Töchterchens Elisabeth, und dieses Kind steht wenige Wochen später gleichfalls auf der Totenliste.

Schaltet man aber selbst diese Familientradition als nicht genügend verbürgt aus, an unbezweifelbaren Berichten über entsetzliche Verfolgungsmaßregeln ist kein Mangel. Kein Wunder, wenn in katholischen Kreisen Gerüchte umliefen und Glauben fanden, die gemarterten Hugenotten rüsteten ernstlich zu bewaffneter Gegenwehr. Ein solches plötzlich auftauchendes Gerücht führte sogar am Weihnachtsabend 1685 zur Alarmierung der ganzen Garnison. Die armen, zu Tod gehetzten Protestanten, gegen die man sich zur Wehre setzen zu müssen glaubte, wußten nicht, was die Signale bedeuteten, und befürchteten den Ausbruch eines neuen Bartholomäusgemetzels. Die Maßregel war überflüssig gewesen, ein vom bösen Gewissen der Verfolger heraufbeschworenes Gespenst.

Am 12. Februar 1686 wurde eine Parlamentserklärung registriert, die den Katholiken verbot, reformierte Dienstboten zu haben, die Reformierten dagegen zwang, ausschließlich katholische Dienerschaft zu halten. Am 18. Februar folgte ein königliches Edikt, das den Gerichten befahl, allen noch reformiert gebliebenen Eltern die Kinder vom fünften bis sechzehnten Lebensjahr zu entreißen und katholischen Verwandten oder in Ermangelung solcher fremden Katholiken zur Erziehung zu übergeben. Ein vom Gericht zu bestimmendes Kostgeld hätten die Eltern zu entrichten.

Dieses scheußliche Edikt gab erneuten Anlaß zu Fluchtversuchen. Kaufleute nahmen Frau und Kinder auf ihre Geschäftsreisen mit und

kehrten nicht wieder heim, wenn auch ihr unbewegliches Eigentum hierdurch in die Hände der Unterdrücker fiel. Da die Auswanderung aber um jeden Preis verhindert werden sollte, schrieb Louvois dem Generalgouverneur de Bissy, daß fortan den Protestanten nur gegen Bürgschaft und unter Zurücklassung von Weib und Kind das Verlassen der Stadt gestattet werden dürfe; desgleichen erging Befehl, daß alle auf Landgütern wohnenden Reformierten ihren Wohnsitz zur besseren Überwachung nach Metz selbst zu verlegen hätten.

Da trotzdem immer wieder und nicht selten erfolgreich Fluchtversuche stattfanden, wurde Angebern und Personen, die die Festnahme von Flüchtlingen bewirkten, hohe Belohnung aus den konfiszierten Gütern der Ertappten versprochen. Außerdem wurden die gegen die Reformierten erlassenen Gesetze auch auf die sogenannten »Nouveaux-Convertis« ausgedehnt, zumal viele ihre Religion nur abgeschworen, um leichter fliehen zu können.

Am 6. Juni wurde das Edikt noch weiter verschärft: Auf der Flucht erwischte Hugenotten oder Neubekehrte sollten außer dem Verlust ihrer sämtlichen Güter, wenn Männer, lebenslänglich Galeerenstrafe erleiden, während Frauen wenigstens lebenslänglich ins Kloster gesteckt und mit dem Lilienbrandmahl auf der Stirne gezeichnet werden sollten; die gleiche Strafe sollte die treffen, die einen Fluchtversuch begünstigten.

Daneben ging die Belästigung der Sterbenden mit dem Sakrament der letzten Ölung und die Verhetzung der Kinder in gewohnter Weise weiter. In einem zu jener Zeit von Metz nach Holland geschriebenen Brief heißt es wörtlich:

„Wir wissen, so gut man wissen kann, daß in jungen, ihren Eltern geraubten und in den katholischen Ansichten, so weit ihr Alter es erlaubt, unterrichteten Kindern alle guten Eindrücke so sehr verwischt werden, daß ihnen keine Spur von Vater- und Mutterliebe bleibt. Wenn Freunde sie besuchen und sie beim Weggehen fragen, ob sie nichts an ihre Eltern zu bestellen hätten, antworten sie, daß sie weder an die Eltern dächten, noch von ihnen sprechen wollten, daß dieselben Verdammte seien, welche sie nie wieder sehen wollten.“

(Jurieu: Lettres pastoral. II; lettre XI.)

Besonders hart war die Strafe, wenn die ihrer Geistlichen beraubten Protestanten sich heimlich irgendwo versammelten, um zusammen zu beten oder Psalmen zu singen.

Am 27. August 1686 wurde eine solche Versammlung in einer

verlassenen Mühle entdeckt, und die Teilnehmer, darunter Sara le Coq, ins Gefängnis geworfen.

Aber noch immer ging der Übertritt der Protestanten zur katholischen Kirche nicht rasch genug. Mitte August schrieb deshalb Louvois an den Grafen Bissy:

„Seine Majestät wünscht, daß sie die Religionsleute (religionnaires) „auf dieselbe Weise bekehren wie in den übrigen Provinzen des „Reiches. Sie erklären zunächst den Angesehensten, daß seine „Majestät, auf ihr Seelenheil bedacht, befiehlt, daß sie sich sofort „unterrichten lassen, um katholisch zu werden, daß Seine Majestät „Gehorsam fordert und die Widerspenstigen hart strafen wird. „Dann geben sie 24 Stunden Bedenkzeit. Nach Ablauf dieser Frist „belasten sie die Ungehorsamen mit Dragonereinquartierung und „geben eine so große Zahl von Mannschaften, daß die Bekehrung nicht „ausbleiben kann. Sie werden so vorsichtig sein, jeden Flucht- „versuch zu vereiteln und jeder Widersetzlichkeit vorzubeugen. — „Wer andere zum Ungehorsam gegen die Befehle seiner Majestät auf- „zureizen sucht, ist mit schwerem Kerker zu bestrafen.

„Frauen und Töchter, die nicht gehorchen, lassen Sie im „Einvernehmen mit dem Bischof in Klöster bringen, wo man sie be- „kehren wird. Herr Charuel wird Ihnen in solchen Fällen Rat erteilen, „in denen Befehle seiner Majestät nicht abgewartet werden können.“

Hiermit war der Untergang der protestantischen Gemeinde besiegelt, denn dem nun zur Anwendung kommenden Mittel, den berüchtigten Dragonaden, konnte niemand widerstehen.

Zur Steuer der Wahrheit muß ich aber hier betonen, daß die Dragonaden keineswegs eine Frucht des französischen Verfolgungsgeistes und Frankreich eigentümlich sind. Louvois hat bloß die Ehre, sie auch hier zur Anwendung gebracht zu haben, als er nach dem Frieden von Nimwegen sich auf Conversionen zu legen begann. Sie sind eine Erfindung der Jesuiten, und ihre Wirksamkeit war von den Habsburgern in Ungarn und Schlesien, von den Stuarts in Schottland bereits erprobt. Louvois' Dragoner haben Dalmas Seligmacher in Schlesien wohl erreicht, aber schwerlich übertroffen.

Am 26. August 1686 rückte das Dragonerregiment des Obersten Pinsonnel mit klingendem Spiel in seiner roten Uniform in Metz ein.

Bleicher Schrecken ging ihm voraus; war es doch dasselbe Regiment, das im Languedoc mit so entsetzlichem Erfolge die Bekehrung betrieben hatte.

In dreimal 24 Stunden hatten die Dragoner ihr Werk beendet, alle Metzger Protestanten, mit verschwindenden Ausnahmen, hatten die Abschwörungsformel unterzeichnet. Was blieb auch anderes übrig. Fliehen konnte man nicht mehr. Versuchte man es trotzdem und wurde, wie fast gewiß, entdeckt, so harrte der Männer die Galeere, der Frauen das Zuchthaus oder das gleichwertige Kloster. Blieb man aber in der Stadt, so fiel man auch in die Hände der Dragoner, jener Bestien, welche nicht ruhten, bis das gänzlich ausgeplünderte, den schimpflichsten Behandlungen ausgesetzte Opfer, zur Verzweiflung getrieben, die Abschwörung unterschrieb.

»Ihr müßt nun krepieren oder zur Messe gehen« (Par là il faut crever ou aller à la messe). Mit diesem Grusse, von unwiedergeblichen Flüchen und Schimpfreden begleitet, traten die Dragoner, nach dem Bericht der Augenzeugen, in die Wohnungen ein. Dem Grusse folgten sofort die schamlosesten Forderungen und die rohesten Mißhandlungen; damit die Soldaten ganz ungeniert waren, wurden sie ohne ihre Vorgesetzten einquartiert. Unausgezogen, mit Stiefeln und Sporen legten sie sich, wenn voll gegessen und getrunken, in die Betten der vornehmsten Hauswirte. Den edelsten Frauen spieen sie ins Gesicht. Sie gaben zu verstehen, daß ihnen, ihren Opfern gegenüber, alles erlaubt sei außer direkter Mord; Blut sollte womöglich nicht fließen; kam es aber trotzdem dazu, so hatte niemand den Mut zu klagen, oder die Klage verhallte ungehört und unbestraft. Es sollte ja der Schein der bloßen Einquartierung gewahrt werden, damit man die Bezeichnung der ganzen Maßregel als einer Verfolgung dem Auslande gegenüber ablehnen konnte.

Alle möglichen Martermittel wurden von den Dragonern erdacht, um zu quälen, ohne direkt zu töten. Säuglinge rissen sie von der Brust der Mutter, die das Wimmern des Kindes und seine Qualen vom Nebenraum aus mit ansehen und anhören mußte. Sie trennten die Kinder von den Eltern, die Frau von dem Manne, damit sie sich gegenseitig weder trösten noch Mut zusprechen konnten.

Jedes einzelne Familienmitglied sperrten sie für sich in Kammern, in Schränke, in Kisten; sie zwangen zarte Frauen, so lange aufrecht zu stehen, bis sie ohnmächtig zusammenbrachen. Den kräftigeren bliesen sie den Rauch ihrer Tabakspfeifen in den Mund oder hielten ihnen bei festgebundenen Händen brennenden Schwefel unter die Nase. Sie zwangen ihre Opfer zur Schlaflosigkeit, gossen ihnen durch einen Trichter große Mengen Wein ein oder ließen sie in der bloßen Hand ein Ei über das Kaminfeuer halten, bis es hart gekocht war. Sie

ließen andere in den stark geheizten Backofen kriechen, dessen Gluthitze die Ärmsten fast erstickte, oder gaben ihnen glühende Kohlen in die Hand. Jungfrauen und Witwen mußten sich, allein gelassen mit 20—30 angetrunkenen Soldaten, völlig auskleiden. Anderes läßt sich überhaupt nicht beschreiben. Ein uns erhaltener Brief aus Metz sagt wörtlich: »ils se faisaient un plaisir de mille mechancetez, qu'on ne peut représenter, parceque la modestie ne permet pas d'inventer des expressions pour les décrire«. Solcher Gestalt waren die Bekehrungsmittel einer »christlichen« Kirche.

Es soll nicht vergessen werden, daß von dem allgemeinen Greuel sich einzelne hochehrenwerte Züge von Liebe und Milde bei Soldaten, katholischen und besonders jüdischen Nachbarn, ja selbst hie und da bei Geistlichen, glänzend abhoben, aber im ganzen war es, als ob alle Geister der Hölle auf die schutzlosen Reformierten losgelassen würden.

Einige Protestanten hatten gehofft, sich der Dragonade entziehen zu können, indem sie mit Weib und Kindern zu katholischen Freunden oder Juden flohen oder sich sonstwo versteckten. Da aber schleunigst bei strengster Strafe jede Aufnahme von Protestanten verboten wurde, wagte bald niemand mehr, ein Asyl zu gewähren. Unterdessen hausten die Dragoner in den verlassenen Wohnungen, zerstörten und beschmutzten alles vorgefundene Mobiliar und fanden in der Hefe der katholischen Bevölkerung bereitwilligst Helfershelfer. Längst hatte man die stillen, wohlhabenden, fleißigen Hugenotten beneidet. Jetzt konnte man ihnen das Fett abschöpfen; denn die Soldaten verschleuderten ihren Raub zu Spottpreisen und belohnten Angeber durch Beteiligung an der Beute. Nichts blieb in einem solchem Hause, einschließlich der Türen und Fenster, Treppen und Holzverkleidungen, unversehrt.

Hier eine Szene aus Mouzon nach dem Tagebuche*) des Betroffenen.

„Bei der Annäherung der Soldatesca flüchteten scharenweise „die Unsrigen ins Ausland. Die trübseligen Umstände, welche sie „zwangen, ihr Heimatland zu verlassen, waren dazu angetan, alle „Herzen zu rühren. Das Grauen vor den Mißhandlungen der Soldaten „und die Furcht, ihre Kinder zu verlieren, wenn sie im Lande „blieben, diese schreckliche Furcht hatte die meisten zur Flucht „bewogen.

„Auch ich dachte daran, mit den Meinigen auszuwandern; unsere „Wäsche und Kleider waren bereits in Bündel geschnürt, da gefiel es

*) Tagebuch von Jean Migault.

„Gott, alle meine Pläne zu vereiteln, und ich besorge, daß unter diesen Umständen keines von uns sich ganz von unfrohen Klagen freigehalten hat.

„Ich war noch spät am Abende vor der Stadt, um ein Pferd für die Flucht zu besorgen, als unter Führung des katholischen Geistlichen Dragoner in unseren Hof hereintraten; meine Frau, die drei unserer Kinder bei sich hatte, hatte nur noch Zeit, zwei derselben, Marie und Elisabeth mit sich zu nehmen und sich durch die kleine verborgene Pforte davonzuschleichen, der sie schon einmal ihre Rettung zu verdanken gehabt hatte. Unsere Nachbarinnen ließen in ihrer Güte für uns nicht nach. In einem Augenblicke wurden meine Frau und ihre beiden Töchterchen in der Bodenkammer verborgen und unter einem Haufen Wäsche begraben.

„Bei der Durchsuchung des Nachbarhauses erregte der Wäschehaufen nicht den geringsten Argwohn; man berührte ihn so wenig dieses Mal wie ein früheres Mal. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in dem Augenblicke, wo der katholische Pfarrer mit den Soldaten in unser eigenes Haus zurücktrat, einer unserer Feinde (War es der Pfarrer selbst? Das haben wir nie ergründen können), als er im Vorbeigehen im Zimmer mein zurückgebliebenes, erst 4 Jahr altes Söhnchen, Pierre, traf, das ganz trostlos war und laut nach seiner Mutter schrie, dieses Kind von der Erde aufhob und mit Heftigkeit von einem Ende des Zimmers zum anderen warf. Diese Tat beispielloser Grausamkeit hatte zwar keine ernste Verwundung des unglücklichen Kindes zur Folge, aber seine Angst stieg aufs höchste; es entwischte und floh in den Garten, wo eine arme Frau es beobachtete, wie es sich in einem Buchsbaumgebüsch zu verkriechen suchte. Der arme Kleine würde da unfehlbar die bitterkalte Herbstnacht zugebracht haben, wenn ihn die gute Frau nicht zu sich genommen hätte.

„Ich habe gesagt, daß zur Vorbereitung der Flucht unsere Wäsche und unsere Kleider in Bündel geschnürt worden waren; jeder Reiter nahm jetzt, was ihm gefiel, und die Truppe tauschte das übrige, wie die Betten und das Küchengerät bei katholischen Nachbarn gegen einige Pinten wertlosen Weines um. Der Pfarrer nahm teil an dem nun folgenden Trankopfer (allerdings ohne Übermaß); und als der Wein ausgetrunken war, ließ dieser Priester Zimmerleute holen, denen er befahl, alles in Stücke zu schlagen, was noch in unserem Hause geblieben und man nicht hatte zu Geld machen können; die

„Zwischenwände wurden eingerissen und alle Fenster (es waren 36),
„alle Türen wurden zerbrochen und vernichtet. Meine Frau mußte
„das Krachen dieses Zerstörungswerkes mit anhören; eine einzige
„schwache Wand trennte sie und die zwei Töchterchen von unseren
„Verfolgern, und das Geschrei ihres Sohnes Pierre, die schrecklichen
„Flüche der Soldaten schlugen an ihr Ohr. Bei meiner Rückkehr
„in dunkler Nacht erfuhr ich die Beschlagnahme und Zerstörung meines
„Hauses, gab das geworbene Pferd bei einem Freunde ab und schlich
„selbst zu der Amme meines jüngsten Kindes, das ich totkrank am
„Abend verlassen hatte. Nichts hätte meine Frau und mich unter
„anderen Umständen abgehalten, all unsere Zeit dem armen kleinen
„Wesen zu widmen. Heute hatten wir mehr an die übrigen denken
„müssen, wenn uns auch beim Weggehen das Herz hatte brechen
„wollen.

„Ich traf mein Kind sterbend, aber ich konnte ihm nur einen
„Liebesblick und einen letzten Kuß geben, dann mußte ich weg.
„Bei der Amme hörte ich, daß meine Frau wenige Minuten vor mir
„dagewesen sei und sich dann zu Herrn Champion geflüchtet hätte.

„Wird man, kann man mir glauben, wenn ich berichte, was
„am folgenden Morgen geschah? Der elende Pfarrer, sobald er den
„Tod des Kindes vernommen hatte, suchte den Mann der Amme,
„der katholisch war, auf und übte seinen ganzen Einfluß auf den
„Geist seines Parochianen aus, um ihn zu bestimmen, den Leichnam
„des unglücklichen Geschöpfes den Hunden vorzuwerfen. Aber dieser
„redliche Mann, indem er sich stellte, als ob er seiner abscheu-
„lichen Zumutung nachkommen wollte, brachte das Kind zu Herrn
„Champion, der es im Garten beerdigte.

Die Verfolgung, weit entfernt nachzulassen, dauerte mit ihrer ganzen
Wut fort. Es war unmöglich den Nachforschungen der Kavallerie zu
entgehen, und die Personen, deren Menschenfreundlichkeit und gastliche
Gesinnung bekannt war, hatten täglich Haussuchungen zu erleiden.

„Es hieß sich den größten Gefahren aussetzen, wenn man einem
„unglücklichen Flüchtlinge Obdach gewährte; der Schreck verwirrte
„alle Köpfe; der Bruder wagte nicht, dem Bruder sein Haus zu öffnen.
„Am folgenden Tage fingen die Soldaten meine älteste Tochter.
„Jeanne nahm mehr Anstoß an den Flüchen und Verwünschungen
„der Dragoner, als daß sie sich um ihr Leben beunruhigte. Diese
„Räuber nahmen ihr das wenige Geld, das sie bei sich hatte, und
„schleppten sie mit der schrecklichsten Roheit ins Kloster.

Weiter schildert der Verfasser, wie er sich mit den übrig gebliebenen Seinigen in einer feuchten Höhle verbarg, bis ausbrechende Krankheiten ihn und die anderen zwangen, diesen letzten Schlupfwinkel aufzugeben. So wurde er ertappt und gefesselt in ein schreckliches Gefängnis geworfen, wo er tagelang zubrachte.

„Aus dem Gefängnisse wurde ich durch einen Offizier nach der „Kirche geführt, und dort war es, wo ich die Feigheit hatte, meinen „Namen unter ein Stück Papier zu setzen, das man mir zum „Unterzeichnen vorlegte. Ich las es nicht, aber konnte ich im „Zweifel sein, was es enthielt? Ich hatte in der Sorge um meine „eigene Sicherheit und in der Angst um meine Familie, von der „mein Geist ergriffen war, die triftigsten Gründe gefunden, um mir „diese Unterschrift als eine ganz unschuldige Handlung vorzustellen; „aber ich hatte nicht sobald die Freiheit erlangt, als ich die tiefste „Verachtung für alle die Sophismen empfand, die mich beirrt, ge- „blindet hatten. Alles, was ich hier sagen könnte, würde nur eine „schwache Vorstellung von dem Schmerze und der Scham geben, „denen ich unaufhörlich von diesem Momente an preisgegeben war. „Die Glückwünsche mitleidiger Freunde zu meiner Entlassung aus „dem entsetzlichen Gefängnis dienten nur dazu, meine Gewissens- „bisse zu verschärfen; sie wirkten wie Dolchstiche und es schien „mir, daß niemals ein Übeltäter von so vielen Anklägern gepeinigt „worden wäre. Meinen Gedanken überlassen, fehlte wenig, daß sie „mich dazu geführt hätten, ganz und gar an Gottes Gnade zu ver- „zweifeln“. — Soweit dieser Bericht.

Kein Wunder, wenn es unter solchen Umständen in wenigen Tagen keine Protestanten mehr in Metz gab. Nur zehn sind auch diesen Greueln gegenüber standhaft geblieben. Einer dieser Helden, Mr. du Chauffaye, ein Edelmann, starb im Kerker der Zitadelle. Sechs andere, M. de Mainviller, Jean de la Cloche, Claude Simon, Jean Marc, Daniel Guerse und Frau Goffin wurden nach langer Gefangenschaft in Metz, Verdun und La Rochelle auf die Insel Martinique in Amerika verbannt, Fräulein Louise Du Clos wurde in ein entferntes Kloster gesteckt, das Schicksal der zwei Letzten, die ganz junge Leute waren, (ein Sohn Grasset de Faily und ein Sohn Nocré) ist mir unbekannt geblieben.

Alle anderen Protestanten waren schließlich in der Verzweiflung in die katholischen Kirchen geeilt und unterzeichneten dort mit abgewandtem Gesichte die bereitliegenden Abschwörungsformulare; sie erhielten dann eine Marke, nach deren Vorzeigung der Intendant die

Dragoner abrücken ließ. Man sollte meinen, daß nach dieser erzwungenen Abschwörung die Verfolgung aufgehört hätte. Der Wille des Königs war ja erfüllt; dem Namen nach war sein ganzes Volk wieder in der allein seligmachenden Kirche vereinigt. Man konnte doch wahrlich nicht erwarten, daß die Hugenotten nach solch einer erpreßten Bekehrung, der Reue und Gewissensbisse auf dem Fuße folgen mußten, aufrichtige Katholiken würden, daß sie an Prozessionen, an Beichte und Messe teilnehmen und in schweren Krankheitsfällen die letzte Ölung verlangen würden, um mit einer Lüge auf den Lippen zu sterben; aber aber auch dieses Unmögliche hat man verlangt.

Wehe, wenn die armen Neubekehrten den kirchlichen Vorschriften nicht gehorchten; sie wurden nach jesuitischer Auslegung nunmehr als »rückfällige Katholiken« behandelt; keine Sünde erschien in orthodoxen Kreisen größer, gleich stand nur der Abfall und die Verheiratung geweihter Priester.

Gegen solche Rückfällige wurde die ganze bestialische Strenge der alten Hugenottenkriegsgesetze losgelassen. Man wiederholte die Dragonereinquartierung, verurteilte zur Zahlung unerschwinglicher Geldsummen, strafte mit Galeere, Kerker und Verbannung, während die Frauen und Mädchen geschoren und in oft weit entfernte Klöster, vor allem in solche der Franche-Comté geschleppt wurden, sodaß viele Familien, völlig auseinandergerissen, nie mehr wieder zusammenkamen.

Am 28. Juni 1687 wurden elf angesehene Familienväter zum Bischofe beschieden und gefragt, warum sie ihre Kinder nicht in die katholische Katechismuslehre schickten. Sie antworteten, daß ihr Gewissen es ihnen nicht erlaube. Nun teilte ihnen der Bischof mit, daß er in diesem Falle die Kinder zwangsweise in Klöstern werde unterbringen lassen und daß, wenn die versteckten oder ins Ausland geschickten Kinder ihm nicht freiwillig alsbald ausgeliefert würden, er die Eltern werde ins Gefängnis werfen lassen.

Die Väter ließen sich aber nicht mehr einschüchtern. Einer derselben, der frühere Rat Gédéon le Bachelé, rief: »Meine Kinder sind Blut von meinem Blute und Leben von meinem Leben; ehe ich sie herausgebe, lasse ich mich lieber an die Kette schmieden und wandere mit den Unglücklichen auf die Galeere«. Herr de Montigny aber sagte: »Wenn ihr rascher fertig werden wollt, braucht ihr nur eine neue Bartholomäusnacht zu veranstalten«.

Da auch alle anderen erklärten, lieber zu sterben, als den Aufenthaltsort ihrer Kinder zu verraten, wurden sie ins Gefängnis geworfen

und zur Deportation nach Amerika verurteilt. Dem Gédéon le Bachelé, einem Verwandten von unserem Vorfahren David Jassoy (sie waren Nachgeschwisterkinder, und die Frauen Cousinsen), gelang es jedoch, zu fliehen; auch seine Frau und seine sechs Kinder entkamen glücklich den Häschern. Wir finden sie später in Berlin. Ihre Güter wurden den Jesuiten und Bekehrungsanstalten gegeben.

Aber nicht allein an den Lebenden rächte die römische Kirche den nach der erzwungenen Bekehrung begreiflichen Rückfall. Der 52jährige Schuhmacher Robin, der schon »vorbestraft« war, weil er beim Vorbeitragen des »Sakraments« nicht hatte niederknien wollen, starb, indem er energisch die letzte Ölung zurückwies. Seine Leiche wurde verurteilt, vom Schinder wie ein verrecktes Vieh nackt durch die Straßen von Metz auf die Abdeckerei geschleift zu werden, nachdem man sie vorher die Treppe hinunter geworfen und ins Gefängnis gebracht hatte. Der Spruch wurde am 20. November 1686 vollzogen unter dem jauchzenden Hohne eines fanatisierten Pöbels, der durch Steinwürfe den Schädel der Leiche zertrümmerte, daß das Gehirn umherspritzte. So erging es einem armen Manne.

Den vornehmsten Hugenotten ging es nicht besser. Am 21. November 1686 starb im Alter von 81 Jahren Paul de Chenevix, (Großonkel von Etienne Jassoy und Schwager von Bürgermeister François de Fabert, dem Bruder des bekannten Marschalls) das älteste Mitglied und seit 1673 Ehrenmitglied des Parlaments. Auch er hatte, um sich vor den Dragonern zu retten, abgeschworen, auch er wies sterbend den katholischen Priester zurück. Dem Toten wurde der gleiche Prozeß gemacht, und die nackte Leiche des hochangesehenen Greises auf den Schindanger geschleift, wo sie unbeerdigt den Hunden zum Fraß liegen bleiben mußte, obgleich das sonst so hugenottenfeindliche Parlament gegen solch ein barbarisches Verfahren Einspruch erhob.

Eine Woche später folgte eine dritte Leichenschändung. Da unsere Familie über diese Begebenheit Memoiren, gesammelt von Frau Bürgermeister Jassoy, besitzt, so will ich die betreffende Stelle mit unwesentlichen Abänderungen und fast ungekürzt mitteilen, selbst auf die Gefahr der Wiederholung von bereits bekanntem.

„Mein Großvater (so berichtet eine Witwe Jacob geb. Baudesson „in dieser Schrift) war Ancien, mein Vater Diakon der Metzter reformierten Kirche. Vater und Großvater besaßen zusammen eine „blühende Fabrik für Herren-Tuche und beschäftigten viele Arbeiter. „Da kam die Aufhebung des Ediktes von Nantes, unsere Kirche

„wurde geschlossen und zerstört, die Geistlichen wurden vertrieben, die protestantischen Beamten verloren ihre Stellen und die Auswanderung wurde bei Galeerenstrafe verboten. Endlich erhielt jeder Reformierte einen offenen Befehl, bis zu einem bestimmten Termin seine Religion abzuschwören.

„Mein Großvater verweigerte wie die meisten die Abschwörung und wurde zur Strafe mit Dragonereinquartierung bedacht; da er standhaft blieb, kamen immer mehr dieser roten Teufel ins Haus. Die Soldaten wüteten in der gemeinsten Weise, betranken sich und zerbrachen und besudelten mutwillig sämtliches Mobiliar. Eines Mittags gingen sie nach Tische in den Hof und zwangen dort meine Großmutter, eine damals 75jährige, gebrechliche alte Frau, die sie auf der Treppe bemerkten, mit ihnen zu tanzen. »Komm alte Hugenottin«, riefen sie ihr zu, »tanze mit uns«. Dabei zertritten sie die alte Frau unter Fußstritten im Hofe herum, bis sie mit einem Schrei zu Boden stürzte und dort ohnmächtig liegen blieb.

„Mein Großvater brachte die Schwerverletzte zu Bett, ein rasch herbeigerufener Arzt konstatierte den Bruch von zwei Rippen und machte geringe Hoffnung auf Wiederherstellung. Mein Großvater lief jetzt in seiner Verzweiflung in eine Kirche und unterzeichnete dort eine Abschwörungsformel, um sein Haus von den Dragonern befreit zu erhalten. Aber wenn mein Großvater gehofft hatte, jetzt Ruhe vor der Verfolgung zu erhalten, so hatte er sich getäuscht. Als der Zustand seiner Frau immer schlimmer und schlimmer wurde, erschien ungerufen der katholische Sprengelgeistliche mit der letzten Ölung; da ihn die Kranke zurückwies, wurde ihr von Amtswegen der Parlamentsbeschluß vorgelesen, daß sie im Weigerungsfalle als rückfällige Katholikin behandelt werde, daß man ihr Hab und Gut einziehen und sie ins Kloster sperren oder, falls sie sterbe, ihre Leiche auf den Schindanger schleifen werde.

„Der Priester ließ auch, um meine Großmutter besser beeinflussen zu können, die Angehörigen zwangsweise von ihrem Krankenzimmer entfernen, gab ihr eine streng katholische Wartfrau und stellte ihr in grellen Farben vor, wie sie durch ihre Halsstarrigkeit ihre ganze Familie ins Unglück stürze; sie möge den Schimpf bedenken, daß sie nicht christlich begraben werden dürfe, und daß ihre Seele auf ewig verdammt sei.

„Meine Großmutter blieb aber standhaft und ungebeugt. Als ihr Ende nahte, erlaubte man ihr auf dringenden Wunsch, ihre

„Familienangehörigen nochmals zu sehen, verbot denselben jedoch, mit ihr von religiösen Dingen zu sprechen. Die Sterbende aber, ermahnte uns alle, an dem evangelischen Glauben festzuhalten bis zum Tode, möge kommen, was da wolle. »Wir wollen die Hand küssen, die uns schlägt«, waren einige ihrer letzten Worte. Sie starb als Protestantin, und der Geistliche zeigte sie eilig als rückfällige Katholikin an. Sofort erschien das Amt und verkündete meinem Großvater im Namen des Königs den gegen die Tote gefällten Spruch und brachte die Leiche ins Gefängnis. Mein Großvater zog in das Haus seines vor kurzem gestorbenen Sohnes, meines Vaters, und obgleich er nichts unterließ, um wenigstens das Furchtbarste abzuwenden, alle Schritte waren vergeblich.

„Es kam der Henker mit einer starken Wache, legte und band die nur mit einem Hemd bekleidete Leiche auf einen eisernen Rost, auf dem verrecktes Vieh transportiert wurde (claire), so daß der Kopf die Erde streifte, und schleifte die Tote, deren weiße Haare sich lösten und nachschleppten, durch die kotigen Straßen der Stadt auf den Schindanger, wo er sie unbeerdigt liegen ließ.

„Die Begebenheit war so trauriger Natur, daß alle, die sie mit ansahen, zu Tränen gerührt waren; selbst viele Katholiken schämten sich derselben. Unsere Arbeiter aber jammerten und weinten über den Schimpf, den man der ehrwürdigen braven Frau angetan.

„Da kurze Zeit vorher bereits zwei andere Leichen, die eines Schuhmachers Robin und die des Parlamentsrates Paul de Chenevix in gleicher Weise behandelt worden waren, so bestürmte man das Parlament, derartige Roheiten zu unterlassen. Auf Verwendung vieler angesehener Männer kam wirklich der Befehl, ähnliche Urteilstvollstreckungen in Zukunft nur noch bildlich (en fantôme) zu vollziehen, weil sie der Königlichen Sache mehr Schaden als Vorteil brächten, die Hugenotten sich derselben rühmten, und die Fluchtversuche sich stark mehrten.

„Auch wurde nach mehreren Tagen meinem Großvater, wie den anderen Beteiligten gestattet, die Leichen ihrer Angehörigen einzusargen und vom Schindanger weg nach dem benachbarten Garten von Herrn Cose zu führen, um sie dort zu beerdigen. Ungeachtet der alle bedrohenden Gefahr bildeten mehr als 400 sogenannter Neukatholiken das Trauergeleite unter Absingung des 79. Psalmes:

Ils ont donné les corps
De tes serviteurs morts
Aux oiseaux pour curée;
La chair de tes enfants,
Aux animaux des champs
Pour être dévorée.

Sie haben die Leichname deiner
Knechte den Vögeln unter dem
Himmel zu fressen gegeben und
das Fleisch deiner Heiligen den
Tieren im Land. Sie haben Blut
vergossen um Jerusalem wie
Wasser, und war niemand, der
begrub.

„Die Fabrik meines Großvaters wurde geschlossen und alles
„bis auf das geringste Mobiliar öffentlich versteigert. Die Hälfte von
„dem Erlöse der verschleuderten Gegenstände wurde eingezogen,
„die andere Hälfte erhielt mein Großvater zurück. Mein Groß-
„vater aber hat kein Fabrikgeschäft mehr angefangen. Seine nicht
„katholischen Arbeiter gingen nach Holland und Deutschland in
„ähnliche Werkstätten.

„Ich schließe hiermit diesen Bericht, schreibt Frau Jakob, da
„ja die traurigen Ereignisse unter König Louis XIV. auch von anderen
„noch sehr weitläufig besprochen werden, und verweise besonders
„auf die von Herrn Advokat Olry verfaßte, in Hanau bei Ammon
„1690 gedruckte Beschreibung der Hugenottenverfolgungen zu Metz.“

So weit unsere eigene Familienchronik. Die grauenhafte Erzählung
wird vollauf bestätigt durch das erwähnte Buch von Olry: *La persécution
de l'église de Metz*;

ferner durch das: *Journal inédit d'un fidèle de l'ancienne église de
Metz*, gefunden zu Dornholzhausen,

durch: *La France protestante par Haag*. II. édition Tom. I, pag. 980—982.

durch: *Parlamentsakten und andere Quellschriften*.

Sie steht auch keineswegs vereinzelt da in der Geschichte der
Verfolgungen der Reformierten. An anderen Orten wurden die völlig
nackten Leichen von Frauen und Mädchen zunächst gegen Eintrittsgeld
öffentlich zur Schau gestellt; die Geistlichkeit lud förmlich zur Be-
sichtigung ein und hatte stattlichen Zulauf von Pöbelmassen und
Jesuitenschülern, wenn der Körper einer besonders schönen, jugendlichen
Verdammten zu sehen war. In einem Falle, der aktenmäßig bekannt
ist, nahm der Henkersknecht von jedem Schaulustigen nur zwei Liards
(etwa einen Pfennig) und bekam trotzdem eine erkleckliche Summe.

Im allgemeinen zeigten sich, wie schon früher betont wurde,
Hof und Behörden immer noch einsichtiger und milder als der

Klerus. Ausdrücklich wurde befohlen, geringe Fehler der Neubekehrten nicht zu beachten, gegen absichtliche, vor der Öffentlichkeit verübte Religionsverletzungen dagegen mit größter Strenge einzuschreiten.

So erhielten die Kinder eines Advokaten, die sich geweigert hatten, die Leiche ihres Vaters öffentlich mit Weihwasser zu besprengen und am folgenden Tage der Messe beizuwohnen, auf direkten königlichen Befehl vom 6. Januar 1687 schweren Kerker und das Vermögen ihres Vaters wurde eingezogen. In der Begründung heißt es: »die Bekehrung der Kinder sei offenbar keine aufrichtige, mithin könnten sie auch nicht ihren Vater beerben«!!

Am härtesten wurden auf der Flucht ergriffene Hugenotten bestraft, weil man die Auswanderung, die dem Volkwohlstande die empfindlichsten Verluste brachte, durchaus verhindern wollte. Solcher Unglücklichen harrete die Galeere oder der furchtbarste Kerker. Benoit hat in seinem berühmten Werke acht Quartseiten mit den Namen derer gefüllt, die auf den Galeeren oder in schrecklichen Kerkern büßen mußten, daß sie ihrem Gewissen mehr gehorchen wollten als den Gesetzen der Menschen.

Schon der Transport der Galeerensträflinge war entsetzlich. Alle trugen um den Hals einen eisernen Ring, der durch eine Kette mit dem des Vorder- und Hintermannes so verbunden war, daß der Gefangene mit zurückgeworfenem Haupte gehen mußte. Oder es waren je zwei nebeneinander befindliche Gefangene durch eine kurze Kette aneinandergeschmiedet, während eine lange schwere Kette, die sich zwischen den Zweien hindurchzog, die einzelnen kurzen Ketten miteinander verband.

Jedesmal, wenn ein Gefangener vor Müdigkeit zusammenbrach, war der Stoß ein derartiger, daß er selbst und die Nachbarn Wunden davontrugen; bekam die Kette Befehl, sich zu setzen oder aufzustehen, so mußte dieser Befehl von allen zugleich ausgeführt werden, oder es gab Quetschungen für alle; und wie war dies möglich bei Männern, so verschieden an Größe, Kraft und Alter? Die Nacht verbrachten die Gefangenen, ohne zu ruhen, in mit Kot erfüllten, feuchten Kerkern. Regte sich einer, so hatte er sofort heftige Schmerzen und ebenso der, an den er geschmiedet war; daher starben die meisten infolge von Strapazen und Mißhandlungen, ehe sie überhaupt zur Galeere kamen. Dort angelangt, wurden die Sträflinge zu je fünf bis sechs an je einen mächtigen Ruderbalken, der in genauestem Takt bewegt werden mußte, wenn sich der Fehler nicht durch einen wuchtigen Stoß an dem Ruderer rächen sollte, gesetzt, indem man sie mit den Füßen an die Ruderbank

kettete. Schlafen konnten sie der kurzen Kette wegen nur sitzend. Zwischen den Sträflingen bewegte sich der Aufseher, der mit dem Knüttel, wie ein Kutscher auf seine Pferde, auf die seiner Meinung nach säumigen Ruderer einhieb. Als empfindlichere Strafe gab es bis 100 Schläge mit einem in Meerwasser getauchten Schiffsseile auf den nackten Rücken der Sträflinge. Nach solchen Exekutionen, denen viele sofort erlagen, wurden die Wunden mit Salz und Essig eingerieben, um den Brand zu verhindern und dem Körper der Unglücklichen überhaupt Empfindungsvermögen wiederzugeben. Im Kriege waren diese angeketteten Sträflinge nach tagelangem ununterbrochenem Rudern wehrlos den Geschossen und Nahwaffen des Feindes ausgesetzt, der mit Vorliebe auf diese lebenden Schiffsmaschinen seine Angriffe richtete.

Am 2. Juli 1686 bewegte sich durch Metz eine Kette. Sie bestand aus einer Anzahl bürgerlicher Verbrecher nebst acht auf der Flucht erdappter Protestanten, darunter die Metzger Bürger Nolibois, Mouzon und Ruzé. Die Kette, die alle aneinander fesselte, wog über sieben Zentner.

Am 29. Juni 1687 verließ eine Kette von 50 Galeerensträflingen Metz. Bei derselben war ein junger evangelischer Prediger, der zu seiner Gemeinde zurückgekehrt war; man hatte ihm auf richterliches Urteil die Zunge durchbohrt. Trotzdem sang er mutig den 51., 36. und 6. Psalm.

An die gleiche Kette kam der auf der Flucht erdappte protestantische Büchsenmeister Jean Dozet, dessen arme Frau zu lebenslanger Klosterhaft verurteilt worden war; als man ihn aus dem Gefängnisse zog, war er so schwer krank, daß er kaum gehen konnte, sodaß der Prokurator befohlen hatte, ihn auf einen Karren zu laden. Dies geschah aber nicht, sondern der Kranke wurde wie die anderen angeschmiedet, und folgte wankenden Schrittes und unter Stockschlägen als Letzter. Seine Tochter trug die Halskette, deren Mann Valleroy und eine andere Frau stützten ihn unter den Armen, viele Protestanten folgten. Trotzdem verfiel Dozet bald in Ohnmacht und in Montigny, eine halbe Stunde von der Stadt, erlag er den ganz unmenschlichen Mißhandlungen, nachdem man ihn zuletzt doch noch auf einen Karren gebracht hatte.

Nach einer Viertelstunde starben noch drei andere Sträflinge. An dieser Kette war auch ein Mann aus Homburg, der sein 15 Monate altes, noch nicht entwöhntes Kind auf dem Arme trug; die Mutter war unterwegs irrsinnig geworden und hatte Mann und Kind im Stiche gelassen. Die Protestanten Valleroy, Duval, Bertrand und andere, die den Sterbenden gefolgt waren und Beistand geleistet hatten, wurden übrigens verhaftet unter dem Vorgeben, die Gefangenen vergiftet zu haben.

Der betreffende Bericht des Augenzeugen, dem ich hier folge, schließt: »Wir wollen die Hand küssen, die uns schlägt und lieber die Unterdrückten als die Unterdrücker sein« und weiter »Ich bete zu Gott für meinen König, den ich bemitleide, denn er kann keinen Frieden haben, und bitte Gott, daß er den König das Unrecht erkennen lasse, das er uns antut«. Ähnlich weichmütige Äußerungen sind häufig in den Manuskripten dieser Zeit. Wo sind die streitbaren Hugenotten geblieben? Der Despotismus wie die auf die Spitze getriebene Lehre von der christlichen Nächstenliebe hat das einst so kräftige Volk entnervt.

Nur so läßt sich verstehen, daß die Hunderttausende von Hugenotten in ganz Europa bei den furchtbaren Camisarden-Kriegen, die den letzten Rest der französischen Protestanten in den Cevennen vernichteten, nichts taten, um diesen Opfern päffischer Unduldsamkeit wirksam zu Hilfe zu kommen.

Ebenso fürchterlich wie die Galeeren waren die Gefängnisse, von denen einige, so die »trompette«, eine grausige Berühmtheit erlangten. In ihm bestanden die einzelnen Kerker nur aus einer Art Trichter, in denen die Gefangenen weder stehen, noch sitzen, noch liegen konnten. Vielfach war daher Kerkerhaft gleichbedeutend mit Todesmarterung.

Bei solchen Zuständen dürfte es trotz der drakonischen Strafen, die auf die Auswanderung gesetzt wurden, nicht verwunderlich sein, daß Hunderte und aber Hunderte von Metz ins Ausland flohen, vor allem nach Holland, Kurhessen und Preußen. Tags hielten sich die Flüchtlinge in den Wäldern versteckt, nachts reisten sie in aller Stille weiter. Dabei kam ihnen die damalige Zerrissenheit der Landkarte und die Lage der Stadt, nicht weit von der Ost- und Nordgrenze zu statten. In dieser Zeit floh z. B. Pierre Jassoy mit seinen Brüdern und seiner alten Mutter.

Ein Fräulein Marie Du Bois, deren Mutter eine Jassoy war, Enkelin von Jakob Jassoy-de Vigy, hat uns ihre Flucht genau aufgezeichnet. Bei dem ersten Fluchtversuche wurde sie alsbald entdeckt und nach Metz zurückgebracht, das zweite Mal gelangte sie mit zwei anderen Mädchen in einem Fasse, das zwischen Leinen versteckt war, nach dreitägiger Fahrt bis nahe an Homburg in der Pfalz. Da spannte der Fuhrmann, der sie über die Grenze bringen wollte, durch Trommelwirbel aus der Ferne erschreckt, das Pferd aus und jagte auf demselben davon; Bauern plünderten den leer dastehenden Wagen, fingen die Mädchen ein, die aus dem Fasse krochen und zu fliehen versuchten, und lieferten sie, des guten Lohnes begierig, an den Gouverneur de la Bretesche

aus, der die Frauen durch Dragoner nach Metz zurückführen ließ. Fräulein Dubois wurde nun geschoren und ins Kloster der Ursulinerinnen eingesperrt. Aber es glückte ihr, nach fast einjähriger Haft, in der Nacht vom 17. auf 18. August 1687 während eines Gewittersturmes ungehört ihr Zimmer zu verlassen, zwei lose Gitterstangen eines Hofensters zu entfernen und trotz der nicht unbedeutenden Höhe unverletzt in den Hof herab zu kommen. Schließlich ließ sie sich an einem Stücke zum Bleichen ausgelegter Leinwand von der Klostermauer auf das tiefliegende Moselufer herab. Sie stieg in den angeschwollenen Strom, dessen Wasser ihr stellenweise bis zum Hals ging, und watete durch die reißende Strömung zum anderen Ufer hinüber. Hier fand sie zunächst bei Glaubensgenossen Unterkunft, mußte aber wiederholt ihr Logis mit bereits durchsuchten vertauschen, da die Dragoner Haus für Haus nach ihr durchstöberten. Endlich gelang es ihr, als Bauernbursche verkleidet, die Stadt zu verlassen und unter großen Gefahren über Charleville nach Lüttich zu entkommen. Von dort reiste sie nach Kassel, wo sie ihre Erzählung niederschrieb und eidlich beglaubigte. Ähnlich lautende Fluchtberichte liegen von anderer Seite vor.

Selbst die schrecklichsten Verfolgungen hatten die Glaubensstreue der letzten Hugenotten noch nicht völlig zu brechen vermocht und nur wenige besuchten die katholischen Kirchen.

Am 21. Dezember 1687 beschied deshalb der neue Gouverneur von Metz, der rücksichtslose Marquis de Boufflers die vornehmsten Protestanten zu sich in seine Wohnung und befahl ihnen, binnen drei Tagen der Messe beizuwohnen. Da niemand antwortete, nahm er das Schweigen für Zustimmung und entließ alle. Der Advokat Goffin, ein Vetter unserer Ahnfrau Judith Jassoy-le Bachelé, blieb jedoch zurück und erklärte, als er sich allein sah, höflich aber bestimmt, daß er nur geschwiegen habe, um den übrigen nicht Unannehmlichkeiten zu machen; er für seinen Teil werde jedoch niemals zur Messe gehen. Der Gouverneur schrie in höchster Wut: »Hätten Sie derartig vorhin gesprochen, ich hätte Sie auf der Stelle aufhängen lassen«. So sperrte er den über 60 Jahre alten Mann in den Kerker. Drei Tage später, am Weihnachtstage, stand ein Polizist vor jeder Kirchentüre, um die Neukatholiken zu kontrollieren. Den Fehlenden wurden sofort Dragoner ins Haus geschickt, die die Bekehrung in bekannter Weise erwirkten. Außerdem mußten alle »Religionaire« ihre heiligen Schriften, Gesang- und Andachtsbücher ausliefern und wurden diese Bücher am 8. Januar auf dem »Place d'armes«, zu hohen Haufen aufgeschichtet, feierlich verbrannt.

Die Gesetze gegen die Flüchtlinge wurden weiter verschärft, an Stelle der Galeerenstrafe trat Todesstrafe, sogar für diejenigen, die zu einer Flucht bloß behilflich seien. Infolge dieses Gesetzes wurde der auf der Flucht ergriffene Pächter von Grosyeux, Louis Partoy und sein 15jähriger Sohn Jean, sowie ihr katholisches Führerpaar Christian Joutzeller und Frau aus Annweiler auf dem Seilleplatz an einem neu errichteten Galgen aufgeknüpft. (21. XII. 1687).

Dann scheint am Königshofe der Wind, wohl unter dem Einflusse der jansenistischen Partei, wieder einmal umgeschlagen zu sein. Wenigstens schrieb Louvois an Boufflers, der König betrachte die Auswanderung der Neubekehrten als das kleinere Übel, nur dürfte man dem Glauben nicht Raum geben, daß seine Majestät sie wünsche. Die Wege sollten in Zukunft nicht mehr allzustreng bewacht, sondern nur von Streifpatrouillen beaufsichtigt werden. Diese beinahe im Widerspruche mit dem Königlichen Edikte stehende Verhaltensmaßregel wurde dem Marquis von Boufflers auf seine Anfrage, was er gegen die auf deutsche Messen ziehenden Kaufleute tun solle, zuteil.

Boufflers antwortete sofort, daß in Metz noch immer eine sehr feindlich gesinnte protestantische Partei bestehe, und daß es daher unbedingt notwendig sei, die größte Strenge zu üben. Als ganz besonders gefährlich bezeichnete er den abgesetzten Notar Jean Olry, sowie die Königlichen Offiziere Adrien de Poeydaré, seigneur de Campagnolle, Paul de Souchay, seigneur de Mainvilliers, Jean de Larguierre, seigneur de de Rochefort und noch einige andere.

Louvois befahl nunmehr, diese Rädelsführer in die Zitadelle von Verdun zu bringen, ihnen jeden Verkehr mit der Außenwelt unmöglich zu machen, ihr Vermögen einzuziehen und sie von Verdun baldtunlichst nach La Rochelle und von dort nach Amerika zu deportieren. In Ausführung dieses Geheimbefehls wurde Sonntag, den 20. Dezember, morgens 5 Uhr, Notar Olry aus dem Bette geholt und, ohne daß man ihm Zeit ließ, von Frau und Kindern Abschied zu nehmen, ins Gefängnis geschleppt. Dort traf er bereits die Offiziere Poeydaré, Souchay de Mainvilliers und Larguierre de Rochefort.

Die unglücklichen Leidensgefährten ahnten nichts gutes; besonders Mainvilliers, der wegen der Weigerung abzuschwören bereits ein Jahr lang im Gefängnis saß, meinte, sie seien gewiß als abschreckendes Beispiel zu etwas schlimmem auserkoren.

Wenige Tage später wurden die Eingekerkerten nach Verdun abgeführt, ohne daß es ihnen erlaubt worden wäre, ihre Familien noch

einmal zu sprechen. Im Gegenteil, ihre Gattinnen wurden gleichfalls aus den Wohnungen gerissen und ins Innere Frankreichs weggeführt, so Olrys Frau in ein Kloster zu Besançon. Auch die beiden Töchter Olrys wurden gefangen gesetzt, getrennt, die ältere in das berühmte Bekehrungshaus von Metz, die jüngste, ein Kind von sieben Jahren, in das Annunziatenkloster von Vaucouleurs gebracht. Niemand erbarmte sich, als man die weinenden und schreienden Mädchen durch die Straßen von Metz schleppte.

Olry und seine Gefährten, zu denen noch der Advokat Charles Goffin, de Failly, Jean de la Cloche, Claude Simon, Jean Marc, Daniel Guerse und Frau Goffin hinzukamen, wurden, mit Ketten gefesselt, auf zwei Karren über Paris, Orléans, Blois, Poitiers nach La Rochelle gebracht und schließlich in einen Kerker der Festung St. Martin auf der Insel Ré geworfen, dessen Wände bereits von früheren protestantischen Märtyrern dicht mit Sprüchen aus der Bibel beschrieben waren. Hier erst wurden ihnen die Ketten abgenommen, die sie seit Verdun Tag und Nacht getragen hatten. Namentlich Rochefort hatte darunter so gelitten, daß er wegen furchtbarer Schmerzen wochenlang in Meaux zurückgelassen werden mußte.

Am 1. Mai 1688 brachte ein Schiff die Gefangenen als Verbannte nach der Insel Martinique in Amerika, neuerdings berüchtigt durch den furchtbaren Ausbruch des erloschen geglaubten Vulkans Mont Pelée. Poeydaré und Rochefort entflohen von dort nach wenigen Tagen. Das gleiche gelang, sechs Wochen später, Olry, Mainvilliers, Guerse, de Failly und de la Cloche in einer dunklen Nacht mit Hilfe des Fischerbootes eines holländischen Kaufmanns. Um so schlimmer ging es den übrigen, die in den Kerker geworfen wurden, den sie nur verließen, um Zwangsarbeit an den Festungswerken zu tun.

Olry gelangte zunächst nach Dominique und von da nach der holländischen Insel St. Eustache. Hier gab er in die Hände des Metzger Pfarrers de Marsal, der auf dieser Insel eine kleine Gemeinde gebildet hatte, seine erzwungene Abschwörung zurück und wurde wieder in die reformierte Kirche aufgenommen. Im August 1688 landete Olry in Amsterdam und reiste über Utrecht nach Kassel, wo seine verheiratete Tochter, deren Gemahl eine hohe militärische Stelle beim Landgrafen von Hessen-Kassel bekleidete, seit einiger Zeit lebte, während ihr Gatte gerade im Türkenkrieg kämpfte. Seine Frau und seine in Frankreich zurückgehaltenen Töchter sah der Greis nie wieder; nicht einmal den Aufenthaltsort seiner Frau konnte er genau ermitteln. [Olry, Persécution

de l'église de Metz.] Über die Leidensgeschichte von Hunderten anderer Metzger Familien ist kein Bericht auf unsere Zeit gekommen.

Die Verbannung ihrer hervorragendsten Glaubensgenossen, die Hinrichtung der vier wegen Fluchtversuchs verurteilten, die Einkerkierung zahlreicher anderer, die gewaltsame Zerreißung aller Familienbande, die wiederholten Dragonaden, die Flucht ins Ausland eines sehr großen Teiles der Ihrigen, alles zusammen wirkte niederschmetternd auf die noch zurückgebliebenen. Sie unterwarfen sich zuletzt der Gewalt und verhielten sich äußerlich zurückgezogen; (*mais presque tous le venin caché dans le coeur. Ils sont tous unis entre eux et sont très zélés, mais retenus par l'autorité*) [Manuskript Nr. 248 Turgot]. Es war die Stille des Schlachtfeldes nach ausgetobtem Kampfe; aber noch immer glimmte das Feuer unter der Asche weiter.

Kaum ließen die Zwangsmaßregeln nach, so gingen die aus ihrer Erschlaffung erwachenden Reformierten nicht mehr zur Messe und schickten ihre Kinder nicht mehr zur katholischen Katechismuslehre; gleich aber schritt der Gouverneur Boufflers mit gewohnter Strenge ein.

Der frühere Schloßherr in Courcelles, der »Neu-Katholik« Duclos, der Schwiegersohn von Pfarrer Jennet, der als Rädelsführer galt und schon einmal zu fliehen versucht hatte, kam in den Turm von La Roche (Grafschaft Chiny), wo er von über ihn herfallenden Ratten fast bei lebendigem Leibe aufgefressen worden wäre. Auf sein verzweifertes Geschrei holte man ihn heraus und schleppte ihn auf die Zitadelle von Verdun, in der er sieben Jahre gefangen gehalten wurde, bis man ihn endlich begnadigte, wohl auf Betreiben des Grafen von Nassau-Ottweiler, der in Utrecht das geflüchtete Kind des Märtyrers über das Taufwasser hielt. (Die Duclos waren mit unserer Familie verwandt. Duclos' Mutter war eine Enkelin von Marie Jassoy.)

Zu den anderen wurden aufs neue Dragoner (*à discrétion*) in die Häuser geschickt. (14. April 1690.)

Ein Vierteljahr später, am 28. Juli 1690, verbreitete sich die Nachricht von dem Siege Wilhelm von Oraniens über den katholischen Jakob von England, den Schützling Louis XIV. Abermals erhielten die Protestanten Dragonereinquartierung, angeblich um sie gegen die Ausschreitungen des Pöbels zu schützen, der seine Wut über den Sieg an den Reformierten rächen wollte. Von dieser Zeit an hörte man in Metz nichts mehr von jenen vorzüglichen Missionären der katholischen Kirche.

Inzwischen machte sich die schwere Schädigung der Stadt durch die Auswanderung so vieler gewerbfleißiger Menschen, die Entwertung der Liegenschaften, das Niederliegen von Handel und Gewerbe und die steigende Konkurrenz des Auslandes, in das eine Anzahl bis dahin dort unbekannter Industriezweige übertragen wurde, mehr und mehr bemerklich. Am 29. August 1691 überreichte die Stadtverwaltung ein Gesuch an den König, in dem nach Darlegung der traurigen Verhältnisse, in die die Stadt durch die Auswanderung der Bekenner der evangelisch-reformierten Religion gekommen sei, seine Majestät um Befreiung von allen an den Fiskus zu zahlenden Abgaben für drei Jahre gebeten wurde. Die Stadt sei die unglücklichste des Reiches; der in Metz einst blühende Handel sei durch die Auswanderung völlig vernichtet. Der erste Präsident des Parlaments und Intendant der Stadt befürwortete die Supplik auf das Dringendste.

Louis »le Grand« hatte durch seinen Fanatismus den Wohlstand einer Stadt, die zur Zeit der französischen Überrumpelung 60 000 Einwohner gezählt haben soll, zugrunde gerichtet. Die Bevölkerungszahl war auf 22 000 Einwohner gesunken, der Boden entwertet. Unter diesen Umständen gewöhnte man sich daran, Übertretungen der Edikte nicht mehr zu bemerken. Junge Leute ließen sich trauen, ohne daran zu denken, vorher zur Beichte und Messe zu gehen. Weigerten sich die Stadtgeistlichen, so fand sich meist ein weniger bedenklicher Feldprediger bei einem der in Metz garnisonierenden Regimenter, der die Brautpaare kopulierte und die Gebühren einsteckte. Doch hörte die Unterdrückung deshalb nicht auf. Am 5. Mai 1696 wurde ein Einwohner der Umgegend von Metz zur Galeere verurteilt, weil er eine Versammlung zu gottesdienstlichen Übungen abgehalten hatte; die übrigen Teilnehmer kamen mit Geldstrafe davon. Ein anderer kommt ins Gefängnis, weil er bei einem Sterbenden betend angetroffen wurde.

1699 kam der gelehrte Dr. der Sorbonne von Paris, Abbé Brayet, nach Metz, um Kontroversepredigten zu halten. Die Protestanten wurden gezwungen, zuzuhören. Dieser Abbé setzte auch durch, daß die über 15 Jahre alten Jungfrauen zur Unterweisung zu ihm beschieden wurden. Der Erfolg seiner Reden war aber sehr gering.

Am 4. Juni 1700 starb Herr de Failly de Chompré als sogenannter »rückfälliger« Protestant; seine sämtlichen Güter wurden als Königliche Domänen eingezogen. Am 15. Juni 1700 wurde durch Parlamentsbeschluß die Apotheke unseres Vorfahren David Jassoy geschlossen,

weil Jassoy dem Geistlichen des betreffenden Sprengels die schwere Erkrankung eines Religionairs, des angesehenen Benjamin Boudier, seigneur de la Grange d'Envie, de Nouilly et de Bionville, verschwiegen hatte, so daß der Sterbende nicht mit dem Sakramente der letzten Ölung versehen werden konnte. Aus gleichem Grunde wurde dem Arzte Malchar das Handwerk gelegt.

Im allgemeinen hörte man aber auf, die Erwachsenen zu belästigen, da sich alle Maßregeln als erfolglos erwiesen. Mit schweren Strafen wurden dieselben jedoch belegt, wenn sie ihre Kinder nicht in die Katechismuslehre schickten. Den Widerspenstigen wurden die Kinder zwangsweise weggenommen und Katholiken und katholischen Klöstern zur Erziehung übergeben. Auf diese Weise nahm die Zahl der Religionaire mehr und mehr ab. 1699 zählte man in der Stadt Metz deren noch 1771 und in der Umgegend 1267; fünfzehn Jahre später gibt es zu Metz selbst nur noch 998. In gleicher Weise fällt die Ziffer der Auswanderungen, der Einweisung in die Bekehrungsanstalten usw. Wie bedeutend die Auswanderung gewesen war, läßt sich schon daraus erkennen, daß allein nach Berlin in den 15 Jahren von 1685—1700 zwei bis dreitausend Metzger Refugianten gelangten.

Ehe ich mich mit der Auswanderung der Hugenotten aus Metz eingehend befasse, möchte ich noch einen Blick auf unsere spezielle Familie werfen lassen.

Wie hat sie den Verfolgungssturm überdauert?

An einer früheren Stelle habe ich diejenigen Mitglieder erwähnt, die im Jahre 1684 auf der jesuitischen Proskriptionsliste standen. Unser direkter Vorfahr, der jüngere Apotheker David Jassoy, war damals 29 Jahre alt, Witwer mit einem dreijährigen Söhnchen David; seine Frau war nach der Geburt des zweiten Kindes, eines Töchterchens Elisabeth, gestorben, und auch das Kindchen war zwei Monate später verschieden, beide wie erwähnt wahrscheinlich infolge von Mißhandlungen durch die Soldateska. Aus den Kirchenbüchern von Courcelles erfuhr ich weiter, daß David Jassoy im Jahre 1684 zum zweiten Male heiratete und zwar Judith le Bachelé, Tochter des verstorbenen Jean le Bachelé und dessen gleichfalls verstorbener Gemahlin Elisabeth Viot. Ehekontrakt und Trauzeugnis liegen noch heute im Metzger Archiv.

Das älteste Söhnchen dieser zweiten Ehe, Jean, geboren am 25. Juli 1685, starb bereits fünf Wochen nach der Geburt. Ein weiterer Sohn, Louis, später Apotheker, wurde am 26. August 1686,

just am Tage der Dragonaden geboren. Kein Wunder, daß unser Vorfahr, wollte er nicht das Leben von Mutter und Kind wieder aufs Spiel setzen, eine Abschwörungsformel unterzeichnete, um das Abziehen der menschlichen Bestien, die ihm ins Haus eingebrochen waren, zu erkaufen. Daß er mit der Abschwörung lediglich Zeit gewinnen wollte, geht daraus hervor, daß seine sämtlichen Kinder (nur von einer wahrscheinlich jung gestorbenen Tochter Marguerite-Elisabeth kann ich dies nicht bestimmt sagen, da mir Nachrichten über sie fehlen), später sich jenseits der Grenze finden. Auch von den beiden Eheleuten selbst meldet ein Aktenstück lakonisch: »ils quittèrent le royaume«; deren Flucht fand aber erst im Beginne des 18. Jahrhunderts statt, wie wir im folgenden sehen werden.

Selbst David Jassoys alte Mutter, Elisabeth, geb. Pion, floh und zwar nach Berlin, wo sie 1725 im Alter von 91 Jahren starb. Seine Tante Marie, die Schwester seines Vaters, seit 1651 verheiratet mit Philémon Clasquin, schwor zwar wie fast alle Metzger Protestanten am dritten Tage der Dragonaden ab, wurde aber am 28. April 1703 als Rückfällige hart bestraft; also auch sie hatte diesen Schritt nur in Verzweiflung getan. Am 4. Dezember 1710 starb als Rückfälliger sein Onkel Séchehaye, Gemahl von Madeleine Jassoy.

Sein Bruder Pierre, 1660 geboren, Juwelier, hatte kurz vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine Séchehaye geheiratet; der Zwang, ihre Kinder nach katholischem Ritus taufen zu lassen, war dem jungen Ehepaar ein solcher Greuel, daß es zu fliehen beschloß. Ich werde später berichten, unter welch schwierigen Verhältnissen sich diese Flucht bewerkstelligte. Desgleichen flüchteten die beiden anderen noch sehr jungen Brüder David Jassoys, Etienne und Jérémie, über die Grenze, Etienne, der bei Bankier Malchar gewesen war, mit seiner Mutter nach Berlin, Jérémie, der Medizin studiert hatte, nach Holland, wo er als Offizier im Regiment de Montpouilland gegen Frankreich kämpfte.

Es zeigt sich mithin, daß die Familien-Tradition begründet ist, nach der drei Brüder Jassoy flohen, während ein vierter zurückblieb und zum Scheine zur katholischen Kirche übertrat.

Auch die zweite Tradition, nach der ein ergebener Diener mehrere Kinder unseres Vorfahren unter großen Gefahren in einem Tragkorbe über die Grenze gebracht haben soll, dürfte gut begründet sein. Davids Kinder sehen wir ja später, wie schon bemerkt, sämtlich im Auslande, und wenn uns über die näheren Umstände

dieser Flucht kein Bericht erhalten ist, sicher fand dieselbe unter großen Schwierigkeiten statt.

Ähnlich erging es den anderen Familien Jassoy. So sagt ein Aktenstück der Pariser Bibliothek von Frau Rat Isaac Jassoy-Rindsfous: »Witwe Susanne Jassoy starb am 20. August 1687. Sie beharrte in ihrem protestantischen Glauben, obgleich man ihr Dragoner in großer Menge ins Haus geschickt hatte; nur schwere Erkrankung und endlich der Tod rettete sie vor Gefängnis und Klosterhaft. Die Leiche wurde nachts und heimlich im Garten begraben.«

Auch von ihrem Sohne Isaac Jassoy-Malchar wird berichtet, daß er 1690 gestorben sei »sans avoir vu de curé«, und daß man den Toten nachts auf dem Festungswall verscharrt habe. Die gleiche Behandlung erfährt am 15. April 1690 dessen Bruder Louis Jassoy, der in kinderloser Ehe mit Anne Danoue de Glatigny gelebt hatte. Die Leiche des Ketzers wurde, weil er sterbend den katholischen Geistlichen verschmäht hatte, nachts und heimlich im Festungswall eingebettet. Ebenso ergeht es bei ihrem Tode am 16. März 1690 seiner Schwester Anne, die an Louis Larcher verheiratet war, und ein gleiches Geschick erfährt sein Schwager Moyse Humbert, procureur au parlement, der Gemahl von Madeleine Jassoy.

Ferner meldet das Kirchenbuch von seiner Tante Aymée Jassoy, geborene de Vigy, daß sie 1690 rückfällig gestorben und nachts im Garten verscharrt worden sei, während ihr Sohn Paul, der im April 1688 an einem Schlaganfall starb, obgleich er die letzte Ölung nicht erhalten habe, gnadenhalber als Katholik beerdigt sei. In dem ein Vierteljahr früher geschriebenen Testament dieses Paul Jassoy (15. XII. 1687) steht freilich ein anderer Wunsch: »Je veux et entend, sy faire ce peut, estre enterré aux cimetiars de ceux de ma religion« und vorher »je rend grace à Dieu, de m'avoir fait naistre en la religion reformée et je prie Dieu, qu'à l'heure de ma mort, il me fasse la grace de luy rendre mon âme dans cette croiance sans jamais l'abandonner.«

Ich möchte es mit diesen wenigen Proben genug sein lassen. In ermüdender Reihenfolge wiederholt die Chronik, daß die sogen. Neukatholiken, wenn rückfällig hart bestraft, trotzdem als treue Protestanten gestorben und daß ihre Leichen in Gärten oder am Festungswalle beerdigt worden seien, daß man ihnen ihre Frauen und Kinder entrissen habe, um sie in Klöstern katholisch zu machen, oder daß sie ihre Kinder, ihre Frauen, ihre Eltern, sich selbst unter

furchtbaren Gefahren und unter Verlust ihres Vermögens über die Grenze gerettet hätten. Ein interessantes Aktenstück über einen Vorfahren Jassoy auf der Flucht werde ich im Anhange beifügen.

Mit Kirchengeschichte, was hab' ich zu
schaffen?

Ich sehe weiter nichts als Pfaffen;
Wie's um die Christen steht, die Gemeinen,
Davon will mir gar nichts erscheinen.

Goethe.
